

„Wir geloben unwandelbare Treue dem König“¹ Mergentheim während der Revolution 1848/49

von CHRISTOPH BITTEL

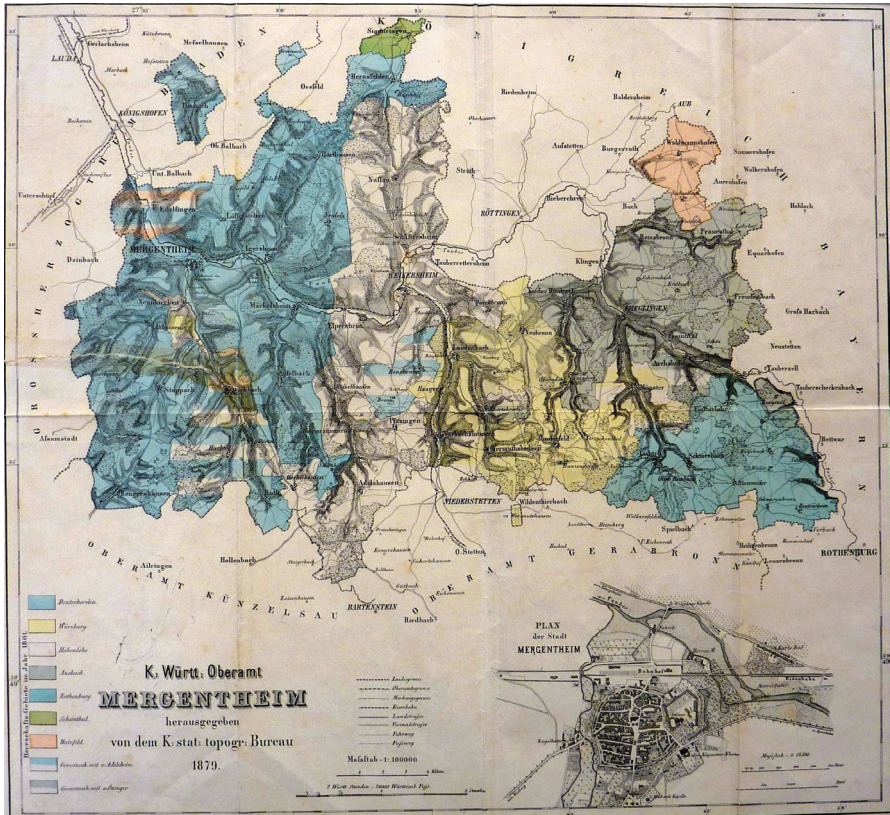
Zeit des „Vormärz“ 1815–1848: Kein unmittelbarer Anteil an der öffentlichen Verwaltung

Die Epoche zwischen dem Wiener Kongress von 1815 und der im März 1848 ausgebrochenen Revolution wird im Allgemeinen als die Zeit des „Vormärz“ bezeichnet. Seit 1815 bildete das 1806 unter Napoleons ausdrücklicher Ermunterung zum Königreich erhobene bisherige Herzog- bzw. Kurfürstentum mit den anderen 37 bzw. 38 Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen „Heiligen Römischen Reiches“ einen lockeren „Deutschen Bund“. Wichtigstes Organ dieser vor allem gegen die nationalen und demokratischen Bestrebungen gerichteten Föderation war ein Bundestag in Frankfurt am Main, praktisch ein Gesandtenkongress unter österreichischem Vorsitz. Die Souveränität des württembergischen Monarchen, König Wilhelms I., war durch die Wiener Bundesakte nur unwesentlich eingeschränkt.

Innenpolitisch waren die Verhältnisse zwischen dem König von Württemberg und seinen Untertanen durch den Verfassungsvertrag von 1819 geregelt, der auf Grund einer Bestimmung der Bundesakte zustande gekommen war². Der Landtag bestand gemäß dieser Verfassung aus zwei Kammern, der Kammer der Ständeherrn und der Kammer der Abgeordneten. Die zweite Kammer setzte sich neben einer Minderheit von Privilegierten aus den Abgeordneten der sieben so genannten „guten Städte“ und aller Oberamtsbezirke zusammen. Wahlberechtigt waren für eine Wahlperiode von sechs Jahren nur diejenigen männlichen Staatsbürger, die direkte Staatssteuern zahlten – etwa 15 Prozent der Gesamtbevölkerung. Dabei stellten die Höchstbesteuerten allein zwei Drittel der Wahlmänner selbst (direkte Wahl), während das restliche Drittel der Wahlmänner von den übrigen Steuerzahlern zu wählen war (indirekte Wahl).

1 Text eines am 25. Juni 2014 im Deutschordensmuseum in Bad Mergentheim gehaltenen Vortrags. Danken möchte ich für Informationen, Unterstützung und Abbildungen: Dirk Ahlers (Württ. Landesbibliothek Stuttgart, Graphische Sammlungen), Irmela Bauer-Klöden (Universitätsarchiv Tübingen), Dr. Barbara Hammes (Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd), Wolfgang Klotzbücher (Bad Mergentheim), Elfriede Rein (Deutschordensmuseum Bad Mergentheim), Christine Schmidt (Stadtarchiv Bad Mergentheim), Dr. Wilhelm Streit (Mainz).

2 Vgl. Walter *Grube*: Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament. Stuttgart 1957, S. 505 f.



*Karte des Oberamts Mergentheim von 1879 mit den farblich markierten Herrschaftsgebieten von 1801.
Deutschordensmuseum Bad Mergentheim, Inv. Nr. 4752*

Die Verfassung orientierte sich im Wesentlichen am modernen Konstitutionalismus französischer Prägung mit einer starken monarchischen Gewalt nach dem Vorbild der „Charte Constitutionelle“ von 1814. Die Gesetzesinitiative blieb weitgehend dem König vorbehalten, ohne dessen Zustimmung vom Landtag kein Gesetz verabschiedet werden konnte. Das Recht des Parlamentes beschränkte sich weitgehend auf die Steuerbewilligung, die Gesetzgebung und die Verabschiedung des Staatshaushalts. Württemberg war eine konstitutionelle Monarchie, keine parlamentarische Demokratie.

Auf kommunaler Ebene hatte die Bürgerschaft nach dem Verwaltungsedikt von 1822 ausdrücklich keinen „unmittelbaren Anteil an der öffentlichen Verwaltung“ und durfte sich auch nicht ohne Einberufung durch den Ortsvorsteher versam-

meln³. Der Schultheiß bzw. Stadtschultheiß amtierte lebenslang. Seine endgültige Bestätigung als Amtsinhaber erfolgte durch die zuständige Kreisregierung (vergleichbar dem heutigen Regierungspräsidium). Sie ernannte einen von drei Kandidaten, die von den (männlichen) Stimmberechtigten in der Gemeinde mehrheitlich vorgeschlagen worden waren.

Der Gemeinde- bzw. Stadtrat, der das Vermögen der Kommune zu verwalten hatte, wurde von der Bürgerschaft (Männer mit Bürgerrecht der Gemeinde) aus ihrer Mitte zunächst für zwei Jahre, im Fall der Wiederwahl auf Lebenszeit gewählt. Eigentliches Vertretungsorgan der Bürgerschaft gegenüber dem Gemeinde- bzw. Stadtrat als verwaltender Gemeindebehörde war der Bürgerausschuss mit der gleichen Kopfzahl wie jener einschließlich des Ortsvorstehers. Seine für zwei Jahre amtierenden Mitglieder mussten dem Gemeinde- bzw. Stadtrat in einer Reihe von außerordentlichen Fällen zustimmen. In anderen Fällen konnte das Gremium, das jährlich zur Hälfte neu gewählt wurde, zur Entscheidungshilfe beigezogen werden.

Durch die französische Julirevolution 1830, die zum endgültigen Sturz der Bourbonen in Frankreich und zur Einsetzung des Bürgerkönigs Louis Philippe führte, erhielt die liberale Bewegung im restlichen Europa nach Jahren der politischen Stagnation Auftrieb. Dies wirkte sich auch im Mittelstaat Württemberg durch eine Lockerung der Zensur aus, in deren Folge eine große Anzahl von Lokalblättern überall im Lande entstand.⁴ Als sich allerdings, ermutigt durch die Landtagswahlergebnisse von Ende 1831, im Lande die liberale Opposition mächtig regte, untersagte der misstrauische König Wilhelm I. kurzerhand alle politischen Versammlungen und löste im Januar 1833 den so genannten „vergeblichen Landtag“ wieder auf.

Das damalige Oberamt Mergentheim, einer von 65 Verwaltungsbezirken des Königreichs mit anfänglich jeweils rund 20.000 Einwohnern, war erst etwa 40 bis 45 Jahre zuvor an Württemberg gefallen. Noch 1801 war das Gebiet Bestandteil sehr unterschiedlicher Territorien: der Westen um Mergentheim gehörte damals zum katholischen Deutschen Orden, der Landstrich um Weikersheim zum evangelischen Fürstentum Hohenlohe-Öhringen, östlich davon ragte das katholische Hochstift Würzburg herein, die Creglinger Gegend zählte zum protestantischen Fürstentum Brandenburg-Ansbach, der äußerste Südosten zur evangelischen Reichsstadt Rothenburg – um nur die wichtigsten zu nennen. Im gesamten Bezirk bildeten um 1847 die Protestanten mit 60,5 Prozent die Mehrheit, wäh-

3 Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen v. 1. März 1822. In: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (künftig: Reg.Bl.) 1822, S. 131–189.

4 Vgl. Theodor Stein: Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte. Ein Überblick über die Anfänge bis zum Jahre 1933. In: Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hg. v. d. Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Stuttgart 1983, S. 21–100.

rend in der Oberamtsstadt die Katholiken mit 77,5 Prozent dominierten.⁵ Eine kleine Minderheit stellten die Juden hier wie dort mit 4,2 bzw. 4,0 Prozent dar. Die Okkupation und Säkularisation Mergentheims durch Württemberg im Jahre 1809, durch einen Staat mit einem evangelischen König und Kirchenoberhaupt an der Spitze, hinterließ zumindest bei Teilen der katholischen Stadtbevölkerung ein nachhaltiges Gefühl der Benachteiligung. Anfang 1842 informierte Oberamtmann Schliz⁶ die Kreisregierung in Ellwangen über eine zur Unterschrift in Umlauf gesetzte Eingabe des Mergentheimer Stadtrats Röser⁷ an die Ständeversammlung „wegen angeblicher Beeinträchtigung der katholischen Kirche und ihrer Diener“ durch die Staatsregierung⁸. Der misstrauische Bezirksbeamte konfiszierte die schon von 41 Bürgern unterzeichnete Eingabe und führte eine genaue Untersuchung der – wie er es nannte – „an staatsverbrecherische Vorbereitungen“ grenzenden „Umtriebe“ durch⁹. Der vom Gemeinderat und Bürgerausschuss bereits abgelehnten Eingabe schrieb Schliz eine verfassungsändernde Tendenz zu, auch zielte die Initiative nach seinen Worten offensichtlich darauf ab, „durch Demonstration des Willens der Masse“ die Ständeversammlung „einzuschüchtern“¹⁰. Das württembergische Innenministerium neigte allerdings zu einer mildereren Beurteilung der Initiative, die „leicht zur Aufregung unter der Bürgerschaft“ hätte führen können, und begnügte sich mit einer Rüge der beteiligten Kommunalvertreter, die ausdrücklich „zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung und zu sorgfältiger Vermeidung jeder Störung“ verpflichtet seien¹¹. Konflikte ergaben sich zudem zwischen den einstigen Landesherren und deren Untertanen in den mediatisierten Landesteilen durch den Fortbestand der Grundherrlichkeit und Feudalherrschaft. So setzte sich der konservative Ernst Fürst zu Hohenlohe-Langenburg¹², seit 1835 Präsident der Kammer der Standesherrn des württembergischen Landtags, besonders zäh gegen jeden Versuch der Ab-

5 Königlich Württembergisches Hof- und Staats-Handbuch (künftig: Hof- und Staats-Handbuch) 1847, S. 379–380.

6 Joseph Christian (von) Schliz (10. März 1781–15. April 1861), geboren in Untergröningen (Oberamt Gaildorf), Jurist, 1828–1831 Stadtdirektor in Stuttgart, 1831–1846 Oberamtmann in Mergentheim, 1826–1830 Landtagsabgeordneter für den Oberamtsbezirk Mergentheim, gestorben in Heilbronn (Wolfram *Angerbauer* (Red.): Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972. Hg. v. d. Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg. Stuttgart 1996, S. 499; Frank *Raberg*: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933. Stuttgart 2001, S. 792).

7 Jakob Röser (1796–1849), Lebensmittelhändler und seit 1834 Stadtrat in Mergentheim (Hans-Ulrich *Simon* (Bearb.): Eduard Mörikes Haushaltungs-Buch. Wermutshausen – Hall – Mergentheim. 16. Oktober 1843–27. April 1847. Bad Mergentheim 1994, S. 331f).

8 Staatsarchiv (StA) Ludwigsburg E 175 BÜ 5107.

9 Ebd.

10 Ebd.

11 Ebd.

12 Ernst Fürst zu Hohenlohe-Langenburg (7. Mai 1794–12. April 1860), geboren in Langenburg, seit 1819 Mitglied der württembergischen Ständeversammlung, seit 1833 Präsident des Ständischen Ausschusses, seit 1835 Präsident der Kammer der Standesherrn (Erste Kammer) des württembergischen Landtags, gestorben in Baden-Baden (*Raberg* (wie Anm. 6), S. 380 f).

unterdrücken, und der Verkauf eines jeden Exemplars in das In- und Ausland ist zum erstenmal mit 50 Rthlr. und im Wiederholungsfälle mit noch schärferer Ahndung zu bestrafen. Die den Buchhändlern vom Auslande zugefandene für gegenwärtig erkannten Schriften sind dahin, woher sie eingekauft worden zurückzuführen. Der inländische Verlag wird vernichtet. Haben nur einzelne Stellen sich die Mißbilligung der Justizbehörde zugezogen, so kann durch Weglassung derselben und Umdruck einzelner Bogen geholfen werden.

§. 27. Die Untersuchung der in Druckschriften begangenen Vergehen und das Straferecognition kann, die oben S. 11 bemerkten außerordentlichen Fälle ausgenommen, nicht von der Polizei, sondern allein von den Kriminalbehörden erfolgen; hingegen hat jede Oberpolizeibehörde die Pflicht, die Ausschüttung und den Debit ärgerlicher Wider zu hindern, so wie den Debit solcher Schriften, die in gegenwärtigem Gesetze verboten sind, vorläufig zu untersagen, auch dieselben nach Umständen in Beschlag zu nehmen, jedoch die von der geeigneten Regiminalbehörde innerhalb 24 Stunden die Anzeige zu machen.

§. 28. Das Obercensurkollegium und die Anstalt der Bücherkassale ist aufgehoben.
§. 29. Die politische Centralaufsicht über das gesammte Büchereisen fällt der für Regiminalsachen bestehenden Behörde anheim, namentlich 1) alle gemeine, den Bücherhandel und den Büchernaßdruck betreffenden Gegenstände; 2) die Aufsicht über die Beobachtung der die Büchereifullation betreffenden Gesetze; 3) die Concensurvertheilung zu Errichtung von Buchhandlungen, Buchdruckereien, Schreibstiften etc. 4) Privilegien gegen den Büchernaßdruck etc.

§. 30. Demnach ist auch die für das Studienwesen niedergesetzte Centralbehörde, welche in diesem Punkt an die Stelle des R. Obercensurkollegiums tritt, eine Behörde, deren Gutachten sowohl von der Regiminalbehörde, als von dem R. Kriminal-Tribunal, in den dem dazu geeigneten Fällen eingeholt wird.

Gegeben Stuttgart den 30. Januar 1847.
Auf Befehl des Königs: Königl. Geh. Rath.

Untern 7. März wurde von der Bürgerschaft der Oberamtsstadt Mergentheim nachstehende Petition an Se. Majestät den König abgeendet:

Allerdurchlauchtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Eurer R. Majestät Thronen haben sich in dieser verhängnisvollen Zeit auch die Bürger der Stadt Mergentheim, um ehrsüchtigsvollst ihre Gesinnungen kurz auszusprechen.

Wir geloben unwandelbare Treue dem Könige und der Verfassung, wir verehren in dankbaren Herzen die Wohlthaten, die uns eine dreißigjährige Regierung Eurer R. Majestät gewährt hat, und wir werden mit allen unseren Kräften

einstehen für Gesez und Recht; für Sicherheit und Ordnung. Aber wir müßten unser Bewußtsein als Glieder des großen deutschen Vaterlandes, als Bürger des württemb. Staates unerdrücken, wollten wir in diesen wichtigen Tagen nicht auch dem Worte geben, was wir fühlen und wünschen und was jetzt von so vielen anderen Gemeinden und Bezirken ausgesprochen wird.

Nachdem dem allgemeinen Verlangen nach Pressefreiheit durch die jüngste Verordnung Eurer R. Majestät bereits gnädigst entsprochen worden ist, sind öffentliches und mündliches Rechtsverfahren mit Geschworenen, Wechrschaftigkeit des Volkes, das Recht der Versammlung zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, möglichste Befreiung des Bodens von Grundlasten, Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze und die vollziehenden Organen und Aufhebung der bisher bestehenden Vorrechte einzelner Klassen der Staatsbürger unabwiesbare Forderungen der Zeit.

Mit wahrer Sehnsucht blickt besonders der Stand der Gewerbe auf die gnädigst verheißene baldige Revision des Bürgerrechts-Gesetzes und der Gewerbe-Ordnung, wovon dieser gedrückte Stand, wenn auch nicht die so schwierige vollständige Hilfe, so doch Erleichterung in seinen großen Bedrängnissen hofft.

Endlich ist es ein tief gefühltes, anderwärts schon vielfach ausgesprochenes Bedürfnis, daß damit Deutschland nach Innen ruhig und einig, nach Außen kräftig und stark werde, das deutsche Volk, durch Vertreter aus seiner Mitte gewählt, Anteil nehme an den Verhandlungen über allgemeine deutsche Angelegenheiten, das Bedürfnis nach einem deutschen Parlament am Bundesstage.

Indem wir uns in diesen ehrsüchtigsvollen Bitten mit unsern Mitbürgern in anderen Landestheilen vereinigen, vertrauen wir ohnehin den bewährten acht deutschen Gesinnungen Eurer R. Majestät, daß Höchstselben jeden nur möglichen Weg zu besserer Einigung und Kräftigung des gesammten deutschen Volkes benützen werden, wie vertrauen dem rechtlichen Willen unseres Königs für das Wohl seines treuen Volkes.

Die Schwierigkeit der Zeitumstände läßt übrigens die schleunige Beratung der Interessen des Landes als geboten, die Einberufung der Stände des Landes als wesentliches Mittel zur Beschleunigung und Verabstimmung der aufgeregten Gemüther als höchst dringend erscheinen. Wir erlauben uns daher noch die unterthänigste Bitte beizufügen, daß Euer R. Majestät die unausgütete Einberufung der Stände des Landes anzunehmen geruhen möchten und beharren in tiefer Ehrsücht Eurer R. R.

allerunterthänigste treuegehorfsame Bürger
von Mergentheim.

*Petition der Mergentheimer Bürgerschaft an König Wilhelm I.
von Württemberg vom 7., März 1848,
abgedruckt im „Mergentheimer Wochenblatt“ vom 10. März 1848*

schaftung der traditionellen Abgaben und Dienstpflichten zur Wehr.¹³ Im Oberamtsbezirk Mergentheim gehörte zur fürstlich hohenlohe-langenburgischen Standesherrschaft das Amt Weikersheim mit der gleichnamigen Stadt und den Gemeinden Adolzhausen, Elpersheim, Herbsthausen, Honsbronn, Nassau, Neunkirchen (im Kondominat mit dem fürstlichen Haus Hohenlohe-Jagstberg), Queckbronn und Schäfersheim.¹⁴ Hier hatte das Fürstenhaus als letzten Rest der einstigen Landesherrschaft noch die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt sowie das kirchliche Patronatsrecht inne.

13 Heinz Konrad Schenk: Hohenlohe vom Reichsfürstentum zur Standesherrschaft. Die Mediatisierung und die staatliche Eingliederung des reichsunmittelbaren Fürstentums in das Königreich Württemberg 1800–1847. Künzelsau 2006, S. 237–248.

14 Hof- und Staats-Handbuch 1847, S. 373, 375.



*Muster für die Uniformierung und Ausrüstung von Bürgerwehrmännern
in der „Tauber-Zeitung“ vom 11. April 1848*

Zum Konflikt zwischen der hohenlohe-langenburgischen Domänenkanzlei und einigen Weikersheimer „Grundholden“, also Abgabepflichtigen gegenüber dem Grundherrn, kam es bereits in der Mitte der 1830er Jahre.¹⁵ Als damals einige Bürger der Stadt die Zahlung diverser Rentamtsgebühren verweigerten, erhob die fürstliche Verwaltung bei der königlichen Kreisregierung in Ellwangen Beschwerde gegen den Weikersheimer Stadtschultheißen Dietrich¹⁶ als vermeintlichen Drahtzieher der Aktion. Nach der Befragung einiger Zeugen, die den Stadtvorstand entlasteten, sah die Regierung des Jagstkreises jedoch von einem Vorgehen gegen Dietrich ab. Ohnehin war das Königreich an einer Beseitigung der alten Agrarverfassung gemäß dem Prinzip der Einheitlichkeit der Verwaltung und der Rechtsgleichheit der Bürger interessiert. An dieser als antiquiert empfundenen „Unterlandesherrschaft“ der Standesherrn sollten sich dann auch die Agrarunruhen des Frühjahrs 1848 entzünden.

¹⁵ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein La 95 Kasten IV Fach 146 Fasz. 17, La 95 Kasten V Fach 182 Fasz. 13.

¹⁶ Julius Christoph Friedrich Dietrich (26. Mai 1795–8. Dezember 1872), Ratsschreiber und 1824–1848 Stadtschultheiß in Weikersheim, 1848 Landtagsabgeordneter für den Oberamtsbezirk Mergentheim (StA Ludwigsburg E 175 Bü 2300; *Raberg* (wie Anm. 6), S. 143).

Von den Märzforderungen bis zur ersten gesamtdeutschen Wahl 1848

Die rund 15 Jahre später, im Mai 1847, in Ulm, Stuttgart und Tübingen ausgebrochenen Hungerkrawalle, ausgelöst durch europaweite Missernten, kann man in gewisser Hinsicht als Vorboten der nahenden Revolution erblicken. Als zu Beginn des folgenden Jahres, im Februar 1848, in Paris der „Bürgerkönig“ Louis Philippe gestürzt und die Republik proklamiert wurde, sprang der politische Freiheitsgedanke wie ein Funken auch auf Deutschland über. Eine Vielzahl von Adressen an König, Regierung und Ständischen Ausschuss traf seit Ende Februar 1848 aus allen Teilen Württembergs in Stuttgart ein.

Auch in Mergentheim richtete die Bürgerschaft am 7. März 1848 eine Petition an Wilhelm I., in der sie eingangs „unwandelbare Treue dem Könige und der Verfassung“ gelobte und „für Gesez und Recht, für Sicherheit und Ordnung“ einzutreten versprach.¹⁷ Nachdem der Monarch bereits am 1. März die Pressefreiheit bewilligt hatte, baten die Mergentheimer nun um die Einführung von Geschworenengerichten, die „Wehrhaftigkeit des Volkes“, das Versammlungsrecht, die „möglichste“ Befreiung des Bodens von den Grundlasten, die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz sowie die „Aufhebung der bisher bestandenen Vorrechte einzelner Klassen“ als „unabweisbare Forderungen der Zeit“.¹⁸ Die Bürger wünschten ferner die bereits in Aussicht gestellte baldige Revision des Bürgerrechtsgesetzes und der Gewerbeordnung zur „Erleichterung“ des Gewerbestandes „in seinen großen Bedrängnissen“, den Zusammentritt eines aus gesamtdeutschen Wahlen hervorgegangenen Parlaments am Bundestag in Frankfurt und die baldige Einberufung der württembergischen Landstände.¹⁹

Unter dem öffentlichen Druck berief König Wilhelm I. erstmals eine parlamentarische Landesregierung unter dem Vorsitz des bisherigen liberalen Oppositionsabgeordneten Friedrich Römer, eines Rechtsanwalts. Das neue liberale „Märzministerium“ sorgte für die Annahme von Gesetzen über die Versammlungsfreiheit, die Volksbewaffnung und die Beseitigung der grundherrlichen Lasten im Landtag. Das Gesetz über die Volksbewaffnung vom 1. April 1848 verpflichtete alle volljährigen, nicht ganz unvermögenden Bürger bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres zum Bürgerwehrdienst²⁰. Die Bürgerwehren wurden in Württemberg dem Innenministerium unterstellt und besaßen den Charakter außerordentlicher Gemeindepolizeianstalten, sie hatten für die gesetzlichen Freiheiten und die Sicherheit und Ordnung des bürgerlichen Lebens zu sorgen.

17 Mergentheimer Wochenblatt, 10. März 1848. – Über die Revolutionszeit 1848/49 in Mergentheim vgl. auch die ausschnittshafte Darstellung von Franz *Diehm*: Geschichte der Stadt Bad Mergentheim. Äußeres Schicksal und innere Verhältnisse. Bad Mergentheim 1963, S. 217–222.

18 Mergentheimer Wochenblatt, 10. März 1848.

19 Ebd.

20 Paul *Sauer*: Revolution und Volksbewaffnung. Die württembergischen Bürgerwehren im 19. Jahrhundert, vor allem während der Revolution von 1848/49. Ulm 1976, S. 80–83.



Mergentheimer Schützenkorps am Schießstand 1824/36, aquarellierte Federzeichnung von A. U. Baumgartinger. Deutschordensmuseum Bad Mergentheim, Inv. Nr. 2507, Foto: Besserer, Lauda-Königshofen

Eine Rolle bei der Landesverteidigung war dagegen für sie gesetzlich nicht vorgesehen.

In Mergentheim hatte sich auf Initiative von Oberamtmann Haas²¹ bereits in den ersten Märztagen eine freiwillige „Sicherheitswache“ von 300 Bürgern gebildet,

21 Carl Friedrich Maximilian (von) Haas (16. November 1794–2. Februar 1884), geboren in Hochdorf (Oberamt Vaihingen), 1814–1817 stud. jur. in Tübingen, Mitglied der Burschenschaft Alte Arminia, 1816 Mitbegründer der Burschenschaft Germania, 1831–1836 Universitätsrat in Tübingen, 1833–1839 Landtagsabgeordneter für den Oberamtsbezirk Aalen, 1836 Ehrendoktor der Juristischen Fakultät Tübingen, 1836–1847 Oberamtmann (Regierungsrat) in Ulm, 1847–1857 Oberamtmann in Mergentheim, dort im Ruhestand gestorben (Hauptstaatsarchiv (HStA) Stuttgart E 146 Bü 2671, Bü 2760; Tauber-Zeitung, 5. Februar 1884; Schwäbische Kronik, 5. Februar 1884, II. Blatt; Die Tübinger Burschenschaft von 1816. In: Schwäbische Kronik, 8. Februar 1884, II. Blatt; Bundes-Verzeichnis der Burschenschaft Germania zu Tübingen 1816–1899. Tübingen 1899. o. S.; Attempto 66/67 (1980/1981), S. 39; *Burschenschaft Germania Tübingen* (Hg.): Gesamtverzeichnis

die in fünf Abteilungen untergliedert wurde.²² Die Formation war am 11. März aus Ludwigsburger Arsenalbeständen mit 150 Soldatengewehren französischer Bauart und 150 Infanteriesäbeln ausgerüstet worden.²³ Auslöser der Sicherheitsvorkehrungen waren Unruhen und Ausschreitungen in einigen standesherrlichen Orten der Umgebung. Am 5. und 6. März waren im hohenlohe-jagstbergischen Niederstetten die Domänenkanzlei auf Schloss Haltenbergstetten niedergebrannt und das Wohnhaus des Domänenrats verwüstet²⁴, am 7. und 8. März in Boxberg das fürstlich leiningische Rentamt, der Fruchtspeicher und die Wohnung des Rentamtmanns gründlich geplündert und verwüstet²⁵ sowie an den selben beiden Tagen im badischen Unterschüpf sieben jüdische Wohnhäuser demoliert und geplündert worden²⁶. Überall hatte sich der Zorn der Aufrührer in erster Linie gegen die schriftliche Überlieferung der standesherrlichen Abgaben gerichtet: in Niederstetten waren die Akten der Domänenkanzlei, in Boxberg die fürstlich leiningischen Rentamtsakten, in Unterschüpf die Akten der Freiherren von Gemmingen und von Stetten sowie die Gemeinderegistratur den Flammen übergeben worden.

Beiderseits der badisch-württembergischen Grenze zog nun vorübergehend berittenes Militär auf: In Mergentheim war vom 14. bis 25. März die 2. Schwadron des 2. Württembergischen Reiterregiments mit 79 Unteroffizieren und Soldaten als Wache stationiert.²⁷ Befürchtet wurde ein Angriff auf Mergentheim wegen der hierher geflohenen Familien der standesherrlichen Beamten und Juden, nicht ausgeschlossen wurden aber auch Unruhen in den beiden Orten Edelfingen und Wachbach mit ihren freiherrlich von Adelsheimischen Anteilen.²⁸ Angesichts der faktischen Bedrohung für die damals aus 97 Einwohnern bestehende jüdische Minderheit in Mergentheim²⁹ verwundert das Engagement von einheimischen

der Mitglieder seit der Gründung am 12. Dezember 1816. Stuttgart 1989. S. 11; *Angerbauer*: Amtsvorsteher (wie Anm. 6), S. 294 f.; *Raberg* (wie Anm. 6), S. 300 f.; Frank *Raberg*: Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm. Ulm 2010, S. 137; Auskunft Irmela Bauer-Klöden, Universitätsarchiv Tübingen, 11. Dezember 2013).

22 HStA Stuttgart E 146 Bü 4062, Bü 8443.

23 HStA Stuttgart E 146 Bü 4062; Stadtarchiv (StadtA) Bad Mergentheim Rep. 101 b.

24 Werner M. *Diemel*: 130 Jahre Stadtgeschichte – Streiflichter aus der Zeit zwischen 1800 und 1930. In: 650 Jahre Stadt Niederstetten. Hg. v. d. Stadt Niederstetten. Tauberbischofsheim 1991, S. 239–296, hier 247 ff.

25 Stefan J. *Dietrich*: Gegen eine Minderheit. „Freiheit, Gleichheit soll leben: Die Juden müssen sterben.“ In: Heute ist Freiheit. Bauernkrieg im Odenwald 1848. Hg. v. Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Stuttgart 1998, S. 74–81, insbesondere 76 ff.

26 Helmut *Neumaier*: Geschichte der Stadt Boxberg mit Beiträgen über ihre Stadtteile. Boxberg 1987, S. 374–393; Dieter *Thoma*: Die hiesigen März- und April-Unruhen 1848 (Amtsbezirke Adelsheim, Boxberg, Buchen, Gerlachsheim, Krautheim, Tauberbischofsheim, Walldüren, Werthem). In: Mein Boxberg 33 (1999), S. 66–71.

27 Mergentheimer Wochenblatt, 17. März 1848; StadtA Bad Mergentheim, Gemeinderatsprotokoll, 4. Mai 1848.

28 HStA Stuttgart E 146 Bü 4062, Bü 8443.

29 Hof- und Staats-Handbuch 1847. S. 375.

Juden in der städtischen „Sicherheitswache“ nicht.³⁰ So zählten zu den ersten sechs der 102 Freiwilligen, die sich bereits am 7. März per Unterschrift zum Eintritt in die Formation gemeldet hatten, drei Israeliten: Samuel Abraham Hirsch (Kaufmann), David Sulzbacher und Samuel Löwenau.³¹

Zwar kam es fortan zu keinen Übergriffen gegen Standesherrn im Oberamtsbezirk, dagegen war ein latenter Antisemitismus recht verbreitet³², der sich in einem Angriff außerhalb und in zwei Angriffsversuchen innerhalb der Oberamtsstadt – in allen Fällen auf Grund falscher Gerüchte – entlud. Ein schrecklicher Übergriff erfolgte am 4. April durch über 30 Männer auf die Familie Rosenfeld in Wachbach, der nicht ganz neun Jahre später bei der wiederholten juristischen Aufarbeitung zum Selbstmord der verängstigten Ehefrau Jette Rosenfeld führte,

30 Wie sehr sich antisemitischen Tendenzen mit den nationalen und demokratischen Forderungen vermengten, geht aus folgendem Gedicht hervor, das nach der im Stadtarchiv Bad Mergentheim verwahrten handschriftlichen Chronik von Pfarrer Johann Beßler († 1873) am Morgen des 5. März 1848 sowohl an der katholischen Stadtpfarrkirche als auch an der evangelischen Schlosskirche in Mergentheim angeschlagen war:

*Deutsche Bürger!
Auf u[nd] an! spannt den Hahn –
Offen ist die große Bahn
Deutsches Reich – Keiserreich
Bilde sich durch euch,
35 Fürsten naschen
Uns das Geld aus unsern Taschen
Deutsches Schaf – wach auf vom Schlaf
Zeige dich jetzt brav.
2.
Es ist zu viel – Mach aus das Spiel
Freiheit ist nun unser Ziel –
Volk einige dich! Volk rüste dich!
Der Sieg ist unser sicherlich.
Die Forderung, die wir zu machen
Ist gerecht in allen Sachen,
Einerlei – Steuerfrei –!
Freie deutsche Völkerei!
3.
Und voll gar – Beamtenschaar?
Minister – Räth – u[nd] Aktuar?
Zu was das Chor! Hinaus zum Thor! –
Geschworene sprechen recht,
Advokaten – Juden – Richter
u[nd] was sonst derlei Gelichter
Zeigt Ihnen jetzt – wie steht's zuletzt
Kommt Hochmuth vor dem Fall.*

(StadtA Bad Mergentheim, ohne Signatur).

31 StadtA Bad Mergentheim Rep. 101 b.

32 Hartwig *Behr*: Revolution 1848 in Mergentheim. Die Mergentheimer Bürger: überwiegend königstreu, aber auch judenfeindlich. In: Fränkische Chronik 5/98.



„Mustertücher für die hiesige Bürgerwehr“. Stadtarchiv Bad Mergentheim
Rep. 101 a, Foto: Besserer, Lauda-Königshofen

die 1848 schwer verletzt worden war.³³ Zu nächtlichen Aufläufen kam es Anfang April 1848 vor dem Haus des reichsten jüdischen Mergentheimers Samuel Hirsch und am 3. Juli 1849 vor der Wohnung von Manasses Lindner – in beiden Fällen konnte Schlimmeres durch die Behörden und umsichtige Bürger verhindert werden, während sich die Bürgerwehr im letzteren Fall nur sehr vereinzelt blicken ließ.³⁴

Bis Juni hatte sich die Mergentheimer Bürgerwehr endgültig gemäß dem Gesetz über die Volksbewaffnung vom 1. April 1848 formiert, das alle volljährigen, nicht ganz unermögenden Bürger bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres zum Dienst verpflichtete³⁵. Anfang Oktober 1848 zählte sie unter dem Kommandanten im Rang eines Majors, Revierförster von Arnold³⁶, 153 Mann und war in

33 HStA Stuttgart E 146 Bü 8450; Allgemeine Zeitung für das Judentum, 4. Mai 1857; Karin Wohl-schlegel: Eimer Jauche in den Schornstein. Revolution 1848 und die Juden in Wachbach – Überfall auf jüdische Familie. In: Fränkische Chronik 1/98.

34 HStA Stuttgart E 146 Bü 8450; Tauber-Zeitung, 6. Juli 1849.

35 Sauer (wie Anm. 29), S. 82 f.

36 Gottlieb von Arnold (1790–19. August 1864), geboren in Boll (Oberamt Göppingen), bis 1818 Unterleutnant beim 5. Württembergischen Infanterieregiment, 1818–1856 Königlicher Revierförster in Mergentheim, dort im Ruhestand gestorben (StA Ludwigsburg FL 605/6 II Bü 5, Bü 66; StA

zwei Kompanien untergliedert.³⁷ Die „Schützen-Compagnie“ zu zwei Offizieren, acht Unteroffizieren, einem Tambour und 41 Schützen bestand entsprechend dem Gesetz als geschlossene Formation aus Mitgliedern des örtlichen, 1824 gebildeten Schützenkorps³⁸ unter dem Kommando des Bad- und Mühlenbesitzers Kuhn³⁹ als Hauptmann. Die „Bürgerwehr-Compagnie“ setzte sich als zweite Kompanie der übrigen Pflichtigen aus drei Offizieren, 14 Unteroffizieren, zwei Tambours und 134 Wehrmännern unter dem Königlichen Zollinspektor a. D. Hahn⁴⁰ als Hauptmann zusammen. Entsprechend dem Gesetz waren am 5. Juni die Offiziere der *Bürgerwehr-Compagnie*, d. h. der Hauptmann und die beiden Zugführer im Rang von Leutnants, durch die Mannschaft gewählt worden.⁴¹ Auch Revierförster von Arnold war zwei Tage darauf aus einer Wahl des *Offizierskorps* beider Kompanien als Befehlshaber der gesamten Wehr hervorgegangen.⁴²

In einem Zeitungsaufruf wies Stadtschultheiß Degen⁴³ Ende Mai 1848 auf die örtliche Notwendigkeit der Bürgerwehr hin: *Mergentheim insbesondere hat in*

Bad Mergentheim A 258, A 2529; Reg.Bl. 1818, S. 275, 288, 300; Schwäbische Kronik, 23. August 1864, II. Blatt; Tauber-Zeitung, 30. August 1864; Joachim W. Ilg: „Eifrige Bemühungen in Emporbringung der Waldungen“. Historische Persönlichkeiten aus Mergentheim: Heute A wie Gottlieb Ferdinand von Arnold. In: Tauber-Zeitung, 25. Oktober 2004).

37 HStA Stuttgart E 146 Bü 4163.

38 Bernhard *Gailing*: Die Geschichte der Bürgerschützen zu Mergentheim. In: Geschichte der Bürgerschützen zu Mergentheim (Schriftenreihe des Historischen Schützen-Corps Bad Mergentheim 1). Bad Mergentheim 1979, S. 3–6 (ohne Paginierung).

39 Johann Georg Friedrich Kuhn (1790–1871), 1834–1852 Besitzer des Mergentheimer Heilbades und der Schneidmühle, seit 1831 Stadtrat (Gustav Adolf *Renz*: Geschichte des Heilbades Mergentheim. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Bad Mergentheim 1938, S. 63–74; Eduard *Mörrike*: Werke und Briefe. 15. Bd. Stuttgart 2000, S. 713).

40 Georg Hahn (23. März 1794–1. Oktober 1873), geb. in Weißbach (Oberamt Vaihingen), 1831 als Unterzollinspektor in Mergentheim erwähnt, von 1847 bis mindestens 1856 Teilhaber der örtlichen Bierbrauerei Hahn & Klotzbücher, 1849–1870 Stadtrat, 1859–1871 gemeinsam mit Postmeister Walther Pächter der Domäne Neuhaus oberhalb Igersheim, gestorben in Schrozberg (HStA Stuttgart E 146 Bü 2364; StA Ludwigsburg F 1/68 Bd 172; StadtA Bad Mergentheim A 548, A 889, Stadtrat-protokolle, 13. September 1849, 22. Dezember 1853, 16. Dezember 1859, 13. Januar 1860, 14. Dezember 1865, 13. Januar 1870; Privatarchiv Wolfgang Klotzbücher, Bad Mergentheim; Hof- und Staats-Handbuch 1831, S. 506; Schwäbische Kronik, 4. Oktober 1873, II. Blatt; Tauber-Zeitung, 4. Oktober 1873).

41 Zu Zugführern wählte die „Bürgerwehrkompagnie“ Oberamtsdiener Mehlbeer und Schmiedemeister Andreas Hofmann, geboren am 1. August 1817 in Adolzhausen, Mergentheimer Bürger laut Stadtratsbeschluss v. 29. Oktober 1846 (StadtA Bad Mergentheim Rep. 101 a, MGH 211).

42 Den Leutnantsrang nahm bei der „Schützenkompagnie“ Albert von Milkau (geb. 13. Januar 1814 in Ludwigsburg) ein, 1829–1831 Regimentsoffizierszögling im 2. Württembergischen Infanterieregiment, 1832–1836 Assistent bei Hauptzollämtern, 1836–1846 Assistent beim Katasterbüro, 1846 bis spätestens 1854 Umgeldskommissar in Mergentheim und Creglingen, spätestens 1858 bis um 1866 Revisor im Steuerkollegium in Stuttgart (HStA Stuttgart E 222 Bü 1148, Bü 1150; StadtA Bad Mergentheim A 2206; Reg.Bl. 1846, S. 280; Hof- und Staats-Handbuch 1847, S. 561; 1854, S. 592; 1858, S. 186; 1862, S. 187; 1866, S. 192 f.).

43 Franz Degen (20. März 1801–15. Juli 1855), geboren in Waldmannshofen (Oberamt Mergentheim), 1820–1823 stud. jur. in Tübingen (Promotion nicht nachweisbar), Mitglied der Landsmannschaft Hohenlohia, aus der 1821 das Corps Franconia hervorging, seit 1829 Mergentheimer

den letzten Monaten es zu empfinden Gelegenheit gehabt, welche Beruhigung eine bewaffnete und wohl disciplinierte Bürgerwache in Bezug auf Schutz von Personen und Eigenthum[,] auf Abwehr drohender Gefahr von räuberischen Eindringlingen, auf Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gewähre.⁴⁴ Deshalb appellierte er an die *vermöglicheren Einwohner*, nach dem Vorbild in anderen Städten durch freiwillige Geldbeiträge zur Ausrüstung ärmerer Bürgerwehrgenossenschaftlicher beizutragen.⁴⁵ Beide Kompanien übten sich jeweils getrennt an verschiedenen Wochentagen regelmäßig – nur unterbrochen während der Erntezeit – im Exerzieren und im Waffengebrauch.⁴⁶ Nachdem sich das Schützenkorps erst 1847 komplett neu eingekleidet hatte⁴⁷, entschied sich auch die Bürgerwehrgenossenschaft Ende Oktober 1848 für die Einführung des gleichen grünen Tuchs bei den Uniformröcken sowie für graue Hosen und Uniformkragen⁴⁸. Die Feuerbewaffnung der gesamten Wehr bestand bis Anfang Dezember 1848 aus den 150 Musketen der einstigen Bürgerwache, von denen sich mittlerweile 44 in den Händen der Schützenkompanie, 93 in denjenigen der Bürgerwehrgenossenschaft und noch 13 unberechtigter Weise in den Händen von nicht Wehrgenossenschaftlichen befanden.⁴⁹ 79 Mann der mittlerweile größer gewordenen Bürgerwehrgenossenschaft verfügten über kein Gewehr. In dem in der Truppe *herrschenden Mißmuth über Waffenmangel* sah Major von Arnold zum Jahresende die Ursache dafür, *daß viele Wehrgenossen sich den Waffenübungen nicht unterziehen*.⁵⁰

Wie das Beispiel des gescheiterten Versuchs einer politischen Organisationsgründung im Frühjahr 1848 zeigt, war und blieb die Grundstimmung in der Oberamtsstadt eher kirchentreu und konservativ. Für den Abend des 5. April lud der Mergentheimer *wissenschaftliche Verein* zu einer *constituirenden Versammlung* für einen *allgemeinen Bürgerverein* ein.⁵¹ Die Initiative ging auf den Aufruf einer Göppinger Volksversammlung vom 26. März zurück, der die Bildung *vaterländischer Vereine* in allen Orten des Landes empfahl, *um den vaterländischen Sinn fortwährend wach zu halten und ihn mit Nachdruck auf den Ausbau unserer Nationalität und die Unterstützung einer volkstümlichen Regierung hinzuleiten*.⁵² Dabei war noch keineswegs an eine einseitige politische Parteibil-

Bürger, Rechtskonsulent, seit 1838 Stadtrat, im Februar 1846 zum Stadtschultheißen gewählt, in Mergentheim gestorben (StA Ludwigsburg E 175 Bü 2278; StadtA Bad Mergentheim A 1377, A 1992, Rep. 121, Schmitt V 7–9; Reg.Bl. 1825, S. 367; Schwäbische Kronik, 21. Juli 1855, II. Blatt; Tauber-Zeitung, 31. August 1855; Eduard *Mörke*: Werke und Briefe. 15. Bd. Stuttgart 2000, S. 280; Auskunft Irmela Bauer-Klöden, Universitätsarchiv Tübingen, 11. Dezember 2013; Auskunft Dr. Wilhelm Streit, Mainz, Corps Franconie, 14. Januar 2014).

44 Tauber-Zeitung, 26. Mai 1848.

45 Ebd.

46 Tauber-Zeitung, 25. Juli, 18. und 25. August, 3. und 20. Oktober 1848.

47 *Gailing* (wie Anm. 38), S. 5.

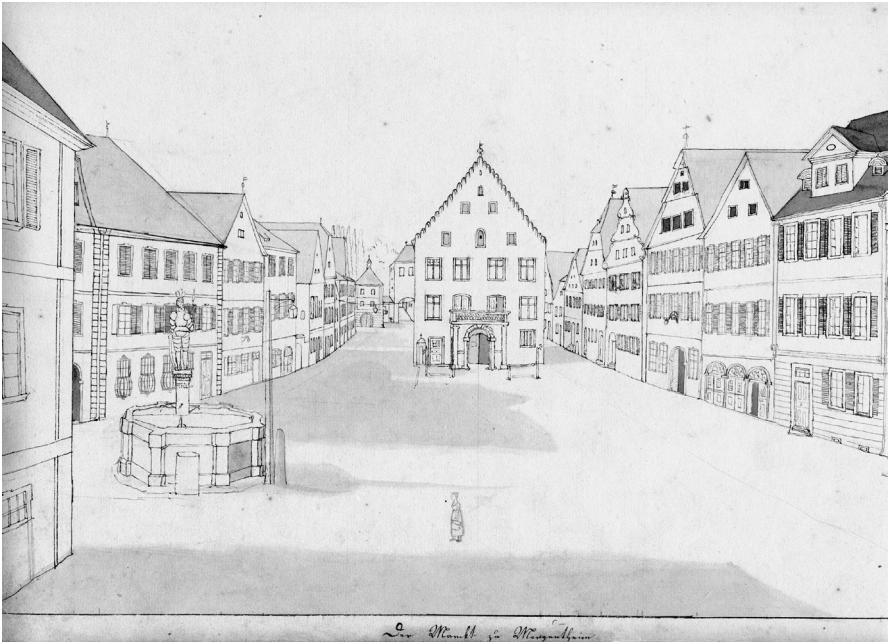
48 StadtA Bad Mergentheim Rep. 101 a.

49 StadtA Bad Mergentheim Rep. 101 b.

50 Ebd.

51 Tauber-Zeitung, 4. April 1848.

52 Werner *Boldt*: Die württembergischen Volksvereine von 1848 bis 1852 (Veröffentlichung der



„Der Markt zu Mergentheim“ von Norden mit dem Rathaus in der Mitte und dahinter dem 1828 abgebrochenen Dominikaner- bzw. Oberen Tor, Feder- und Tuschzeichnung von Georg Breitenbach (1798–1836).
 Stadtarchiv Bad Mergentheim, Bildersammlung

dung gedacht, vielmehr sollten ausnahmslos alle Staatsbürger einer Gemeinde zu diesen Vereinen zugelassen werden.

Den Versammlungsvorsitz übertrugen die im Mergentheimer Gasthof „Zum Hirschen“ Erschienenen dem wohl recht streitbaren Gerichtsaktuar Hokenmaier⁵³, der seit 1842 am örtlichen Oberamtsgericht tätig war und sich 1847 – wenigstens nach Aussage des Oberamtmanns Haas – an Konflikten im *wissenschaftlichen Verein* als *Hauptwortführer* beteiligt hatte⁵⁴. Der Jurist und Katholik stellte an diesem Abend ein Programm für den geplanten Verein mit den, wie Haas dem

Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 59. Bd.). Stuttgart 1970, S. 237.

53 Bernhard Hokenmaier, auch Hockenmayer bzw. Hockenmaier (gest. 1863), geboren in Wärschenbeuren (Oberamt Welzheim), 1834–1836 stud. jur. in Tübingen, Mitglied des Corps Rhenania, 1841–1842 Gerichtsaktuar in Neuenbürg, 1842–1848 Gerichtsaktuar in Mergentheim, 1848–1850 Gerichtsaktuar in Saulgau, 1850/51 als Gerichtsaktuar in Neresheim nachgewiesen, seit 1854 als Rechtskonsulent in Gmünd nachgewiesen (HStA Stuttgart E 146 Bü 2974; Universitätsarchiv Tübingen 40/97, 93; Hof- und Staats-Handbuch 1843, S. 248, 1847, S. 374; 1850, S. 148; 1854, S. 597; 1858, S. 611; 1862, S. 621; Reg.Bl. 1841, S. 142; 1842, S. 616; 1848, S. 269).

54 HStA Stuttgart E 146 Bü 8450.

Innenministerium berichtete, *übertriebensten Forderungen der Zeit* vor, worauf sich ein großer Teil der Versammlung *im tiefsten und lautesten Unwillen* entfernt habe.⁵⁵ Hokenmaier habe, wie der Oberamtmann weiter ausführte, *mit der größten Unvorsichtigkeit auch kirchliche Reformen besprochen und beantragt*.⁵⁶ In Leserbriefen wird dem Aktuar daraufhin in der örtlichen „Tauber-Zeitung“ eine *alle socialen Verhältnisse zerstörende Unverträglichkeit, maßlose Leidenschaftlichkeit und Selbstsucht* vorgeworfen, man distanzierte sich entschieden von seinen *communistischen und das religiöse Gefühl vieler Anwesenden so sehr verletzenden Vorschlägen*.⁵⁷

Hokenmaier entgegnete umgehend im Lokalblatt: *nur gänzlichcs Mißverständnis oder derber Unverstand oder eine jesuitisch böswillige Verläumdung kann in meinem Vortrag etwas Kommunistisches und das religiöse Gefühl Verletztes gefunden haben*.⁵⁸ Die Erbitterung seiner Gegner steigerte sich nun ins Maßlose und gipfelte in einer Eingabe um die Versetzung des Actuars, für die sich auch Stadtschultheiß Degen zu verwenden versprach.⁵⁹ Hokenmaier wurde zu seinem persönlichen Schutz nachts heimlich aus der Stadt geführt und im Juni 1848 auf die Aktuarsstelle in Saulgau⁶⁰ sowie bereits 1850, wohl auf Grund seiner politischen Betätigung in der oberschwäbischen Stadt und einer „erschweren Ehrenkränkung“ des Stuttgarter Regierungschefs Römer⁶¹, nach Neresheim⁶² versetzt.⁶³ In Mergentheim hatten inzwischen *Mehrere Bürger* für den Abend des 8. April 1848 zu einer *nochmaligen ruhigen Besprechung [...] über die Bildung eines politischen Vereines* auf das Rathaus eingeladen.⁶⁴ Die *mit stürmischem Lebehoch für S[ei]ne Majestaet den König* endende, recht turbulente Versammlung beschloss einen *BürgerVerein auf ganz neuen Grundlagen*⁶⁵, der sich Mitte April auch tatsächlich konstuierte.⁶⁶ Eine bemerkenswerte Tätigkeit entfaltete er allerdings nicht – eine Empfehlung des Tübinger Staatsrechtler Ludwig

55 Ebd. – Der Text des Vortrags und die Programmpunkte sind nicht überliefert.

56 HStA Stuttgart E 146 Bü 8450. – Nach der im Stadtarchiv Bad Mergentheim überlieferten handschriftlichen Chronik des Kaufmanns Schell († 1861) forderte Hokenmaier, *Kirche und Schule voneinander zu trennen und das Geistliche Ministerium aufzuheben* (StadtA Bad Mergentheim, ohne Signatur).

57 Tauber-Zeitung, 7. April 1848.

58 Tauber-Zeitung, 11. April 1848.

59 HStA Stuttgart E 146 Bü 8450.

60 Reg.Bl. 1848, S. 269.

61 HStA Stuttgart E 146 Bü 2947.

62 Hof- und Staats-Handbuch 1850, S. 148.

63 Bernhard Hokenmaier ist schließlich als Rechtskonsulent (Rechtsanwalt) von 1854 bis zu seinem Tod 1863 in Schwäbisch Gmünd nachweisbar, wo er anlässlich der Landtagswahl 1862 wiederholt Erklärungen und Stellungnahmen in der Lokalzeitung „Bote vom Remsthal“ abgab (Auskunft Dr. Barbara Hammes, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, 17. Dezember 2013).

64 Tauber-Zeitung, 7. April 1848.

65 HStA Stuttgart E 146 Bü 8450.

66 Tauber-Zeitung, 14. April 1848.

Reyscher für ein Landtagsmandat war Mitte Mai 1848 sein letztes öffentliches Lebenszeichen.⁶⁷

In den politisch aufgewühlten Märztagen rückte in vielen Städten und Gemeinden Württembergs die alte liberale Forderung nach Abschaffung der *Lebenslänglichkeit* kommunaler Ämter auf die Tagesordnung. Zwischen dem 1. März und dem 31. August 1848 kam es in ganz Württemberg zu 353 Rücktritten von Schultheißen in Städten und Gemeinden, wobei nicht immer zweifelsfrei feststeht, ob die Demissionen aus politischen Motiven erzwungen waren oder aus anderen Gründen erfolgten.⁶⁸ Noch stärker soll die Welle erzwungener oder freiwilliger Rücktritte die Stadt- und Gemeinderäte im Königreich erfasst haben, deren Anteil – hier liegen nur Schätzungen vor – auf weit über die Hälfte veranschlagt wird. An Mergentheim und den meisten anderen Bezirksgemeinden ging diese Bewegung freilich nahezu spurlos vorüber. Zu den Ausnahmen gehörte Weikersheim, wo es auf öffentlichen Druck hin Ende März zur Demission des kompletten Stadtrats und des Stadtschultheißen Dietrich und damit zu Neuwahlen kam⁶⁹ und in Laudenbach, wo auf Grund einer öffentlichen Anprangerung Schultheiß Oechsner und mehrere Gemeinderäte im Lauf der Sommermonate Juli-August 1848 von ihren Ämtern zurücktraten.⁷⁰ *Andere Ortsvorsteher* seien *bis jetzt*, wie Oberamtmann Haas dem Stuttgarter Innenministerium am 6. April mitteilte, *mit anonymen Drohbriefen durchgekommen*.⁷¹ Immerhin beschloss der Mergentheimer Stadtrat Mitte Juli die weitgehende Öffentlichkeit seiner Sitzungen – Zutritt hatten künftig allerdings nur alle *volljährigen Gemeinde-Genossen*, also alle über 25 Jahre alten Männer mit Gemeindebürgerrecht.⁷²

Im Zentrum des allgemeinen Interesses standen in diesen bewegten Zeiten freilich die württembergische und vor allem die gesamtdeutsche Politik. Ende März 1848 hatte sich in Frankfurt aus oppositionellen Mitgliedern deutscher Ständeversammlungen das so genannte „Vorparlament“ gebildet, das die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung zur Verabschiedung einer deutschen Reichsverfassung vorzubereiten und insbesondere den Wahlmodus zu dieser Konstituante festzulegen hatte. Erstmals sollte nach dem gleichen, geheimen und unmittelbaren Männer-Wahlrecht abgestimmt werden. Die Aussicht auf eine von der deutschen Nation selbst geschaffenen Staats- und Reichsgründung, die Verwirklichung der Ideen nationaler Einheit und liberaler Freiheit im Rahmen

67 Tauber-Zeitung, 16. Mai 1848, Beilage.

68 Nikolaus *Back*: Dorf und Revolution. Die Ereignisse von 1848/49 im ländlichen Württemberg (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 70). Ostfildern 2010, S. 68–98, 347–355.

69 HStA Stuttgart E 146 Bü 2300, Bü 8450.

70 Tauber-Zeitung, 16. und 27. 1848, 1. September 1848.

71 HStA Stuttgart E 146 Bü 8450. – Ob die Ablösungen des Ortsvorstehers (Anwalts?) der Teilgemeinde Blumweiler-Schwarzenbronn und des Schultheißen König in Elpersheim im Mai und Juli 1848 politisch motiviert waren, ist unklar (*Back* (wie Anm. 68), S. 351).

72 Tauber-Zeitung, 11. August 1848.

einer nationalstaatlichen Verfassung rief auch bei den Mergentheimern große Resonanz hervor.

Mehrere Honoratioren aus den beiden Oberämtern Mergentheim und Gerabronn, die im Wesentlichen einen gemeinschaftlichen Wahlbezirk bildeten, nominierten den Heidelberger Staatswissenschaftler Robert von Mohl als ihren Kandidaten zur Nationalversammlung.⁷³ Mohl hatte seit 1824 eine Professur an der Universität Tübingen inne gehabt, war aber 1845 aller akademischen Ämter enthoben worden, als er als Landtagskandidat schonungslos das Verhalten der vormärzlichen württembergischen Regierung kritisiert hatte. Gerade diese Standfestigkeit, *die Dinge beim wahren Namen zu nennen und auszusprechen*⁷⁴ empfahl ihn nun seinen Unterstützern, darunter Stadtschultheiß Degen, Badbesitzer Kuhn, Lateinschullehrer Ruckgaber⁷⁵, Lateinschullehrer Knoll⁷⁶ sowie Stadtpfleger Wrede aus Mergentheim, die wohl dem gemäßigt demokratischen bzw. dem liberalen Lager zuzurechnen waren und von denen einige später dem Ausschuss des örtlichen „Vaterländischen Vereins“ angehören sollten.

Am 24. April (Ostermontag) stellten Robert von Mohl und andere Redner sich und ihr politisches Programm in einer großen, nahezu 3000 Menschen zählenden „Volks-Versammlung“ auf der Wiese des fürstlichen Hofgartens in dem recht zentral im Abstimmungsbezirk gelegenen Niederstetten vor.⁷⁷ Drei evangelische Geistliche, Diakon Demmler aus Weikersheim, Pfarrer Beck aus Schäfersheim und Pfarrer Hochstetter aus Neubronn wandten sich heftig gegen Mohl und warben für den badischen Landtagsabgeordneten Friedrich Daniel Bassermann als ihren Kandidaten, der durch seinen frühen Antrag auf Errichtung einer Volksvertretung beim Deutschen Bund in Frankfurt am 12. Februar 1848 in ganz Deutschland bekannt und populär geworden war. Ungeachtet der heftigen Auseinandersetzungen auf der Niederstettener Wahlversammlung, in der die Anhänger Mohls durch laute Beifallsstürme für ihren Favoriten und durch gelegentliches Nieder-

73 Tauber-Zeitung, 18. April 1848, Beilage, 21. April 1848, Beilage; Hartwig *Behr*: Revolution 1848/ Wahl des ersten deutschen Parlaments. Aber Mörike wählte nicht. Robert Mohl vertrat die Oberämter Mergentheim und Gerabronn. In: Fränkische Chronik 6/98.

74 Tauber-Zeitung, 21. April 1848, Beilage.

75 Franz Ruckgaber (1. Oktober 1804–27. März 1855), geboren in Stuttgart, 1824–1826 stud. phil. et kath. theol. in Tübingen, bis 1831 Präzeptor (Amtsverweser) in Spaichingen, seit 1831 Präzeptor an der lateinischen Schule in Mergentheim, 1847/50 zum Oberpräzeptor ernannt, in Mergentheim gestorben (StadtA Bad Mergentheim A 980, A 1979; Hof- und Staats-Handbuch 1831, S. 262; 1835, S. 342; 1839, S. 351; 1843, S. 357; 1847, S. 375; 1850, S. 147; 1854, S. 392; Reg.Bl. 1831, S. 282; Schwäbische Kronik, 29. März 1855, II. Blatt; Tauber-Zeitung, 6. April 1855; Auskunft Irmela Bauer-Klöden, Universitätsarchiv Tübingen, 11. Dezember 2013).

76 Alois Knoll (6. April 1813–17. September 1868), geboren in Kappel (Oberamt Riedlingen), 1833–1834 stud. phil. in Tübingen, bis 1838 Präzeptoratsverweser in Saulgau, 1838–1847 Präzeptor am Gymnasium in Rottweil, seit 1847 Präzeptor an der lateinischen Schule in Mergentheim, in Mergentheim gestorben (StadtA Bad Mergentheim A 2527, A 2824; Hof- und Staats-Handbuch 1850, S. 147; 1854, S. 392; 1858, S. 402; 1862, S. 402; 1866, S. 414; Reg.Bl. 1838, S. 457; 1847, S. 150; Schwäbische Kronik, 19. September 1868, II. Blatt; Auskunft Irmela Bauer-Klöden, Universitätsarchiv Tübingen, 11. Dezember 2013).

77 Tauber-Zeitung, 21. April und 2. Mai 1848.

schreien des Pfarrertrios die Oberhand gewannen, lagen die beiden Konkurrenten politisch vielleicht gar nicht einmal so weit auseinander. Der Heidelberger Ordinarius war Altliberaler, lehnte die Republik ab und fand sich mit dem allgemeinen Männerwahlrecht nur vorübergehend ab, der Landtagsabgeordnete aus Mannheim dagegen hatte sich von der Linksopposition gelöst und zum gemäßigten Liberalen gewandelt.

Die vom 25. bis zum 28. April im Wahlbezirk Mergentheim-Gerabronn an den vier Abstimmungsorten Mergentheim, Creglingen, Blaufelden und Kirchberg abgehaltene erste gesamtdeutsche Wahl brachte Mohl einen knappen Vorsprung vor Bassermann.⁷⁸ Während das Oberamt Gerabronn ganz in diesem Trend lag, zeigte sich der benachbarte Mergentheimer Bezirk tief gespalten: Mergentheim und Umgebung entschied sich mit überwältigender Mehrheit für Mohl, der obere Bezirk um Creglingen und Weikersheim ebenso eindeutig für Bassermann. Bei der Abgeordnetenwahl zur württembergischen Ständeversammlung am 18. und 19. Mai, die noch nach dem alten Zensuswahlrecht in einer Kombination aus direkter und indirekter Wahl abgehalten wurde, zeigte sich ein ähnliches Bild. Hier machte der vom Mergentheimer Bürgerverein nominierte Tübinger Staats- und Privatrechtler Ludwig Reyscher mit 59 Prozent das Rennen, während der Weikersheimer Stadtschultheiß Dietrich mit 41 Prozent den Kürzeren zog.⁷⁹

Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 als Hoffnungsträger

Anlässlich der Frankfurter Parlamentseröffnung versammelten sich am 18. Mai 1848 auf Burg Neuhaus bei Igersheim viele enthusiastische Mergentheimer und Gäste aus dem benachbarten Baden, um das Ereignis mit einem Freudenfeuer gebührend zu würdigen.⁸⁰ Nachdem Pfarrer Ottmar Schönhuth aus Wachbach mit einer schwarz-rot-goldenen Fahne in der Hand ein mit viel Beifall bedachtes 24-strophiges Gedicht vorgetragen hatte, setzte mit einbrechender Dunkelheit Regen ein, der das Abbrennen des Feuers verhinderte und die nach und nach ziemlich durchnässten Versammelten in die Stadt zurücktrieb.⁸¹

Dieses unglückliche Vorzeichen tat der allgemeinen politischen Hochstimmung keinen Abbruch. Mitte Juni konstituierte sich in der Oberamtsstadt ein „Vaterländischer Verein“ mit 160 Mitgliedern, der öffentlich seine Bereitschaft erklärte, *mit Gut und Blut zum Schutze der Reichsversammlung einzustehen gegen Jeden, der es wagen sollte, die großen Errungenschaften des deutschen Volkes, auf dem es eine große, glückliche Zukunft aufzubauen Willens ist, durch freiheitsfeindliche oder aufrührerische Bestrebungen zu gefährden.*⁸² Als seine

78 Tauber-Zeitung, 2. Mai 1848; StadtA Bad Mergentheim, R 63–64.

79 HStA Stuttgart E 146 Bü 7613.

80 Tauber-Zeitung, 26. Mai 1848, Beilage.

81 Ebd.

82 Tauber-Zeitung, 20. Juni 1848.



„Ungeschickt frisch bemalt!“ notierte Museumsleiter Karl Fleck im August 1929, als diese „Wahlurne von 1848“ aus Wachbach in der damaligen Städtischen Altertumssammlung in Bad Mergentheim Aufnahme fand. Deutschordensmuseum Bad Mergentheim, o. Inv. Nr., Foto: Besserer, Lauda-Königshofen

Aufgaben bezeichnete der neue Verein *Mitwirkung an der politischen und socialen Neugestaltung Deutschlands, Förderung der politischen, geistigen und materiellen Interessen des Volkes im Geiste des entschiedenen, aber gesetzlichen Fortschritts; insbesondere auch Besprechung und Förderung der das Wohl der Stadtgemeinde betreffenden Angelegenheiten*.⁸³ Unter den 15 Ausschussmitgliedern waren drei der Unterzeichner des Wahlaufrufs für Robert von Mohl, Stadtschultheiß Degen sowie die Lateinschullehrer Ruckgaber und Knoll, aber auch prominente Mergentheimer wie der einflussreiche Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger Thomm⁸⁴ oder der Hauptmann der Bürgerwehrkompanie, Zollinspektor a. D. Hahn, der bald andere politische Wege gehen sollte.

83 Ebd.

84 Wilhem Franz Ignaz Thomm war von 1832 bis zu seinem Tod 1863 im Alter von 70 Jahren Geschäftsführer des Verlages und der Druckerei Thomm sowie Herausgeber der örtlichen Zeitung, die seit dem 25. Juni 1848 „Tauber-Zeitung“ hieß (*Tauber-Zeitung* (Hg.): Festmagazin. TZ 200 Jahre 1791–1991 Tauber-Zeitung. Bad Mergentheim 1991, S. 23).

Im „Vaterländischen Verein“, der bis Ende Oktober 1848 nachweisbar ist⁸⁵, war noch einmal das gesamte liberal-demokratische Spektrum der Oberamtsstadt in einer politischen Organisation versammelt.

Ende Juni 1848 engagierte sich der Ausschuss des Vaterländischen Vereins für eine Spendenaktion zu Gunsten der deutschen Flotte, die vom „Vaterländischen Hauptverein“ in Stuttgart initiiert worden war.⁸⁶ Anfang Juli schloss er sich den Erklärungen des Innenministers Duvernoy gegen den Missbrauch der Pressefreiheit und des Justizministers Römer gegen die republikanischen Bestrebungen in den politischen Vereinen an und erteilte dem württembergischen „Märzministerium“ ein ausdrückliches „Vertrauensvotum“.⁸⁷ Mittlerweile hatte sich in Stuttgart von der gemäßigt liberalen Richtung, die sich auf die konstitutionelle Monarchie festlegte und im dortigen Vaterländischen Hauptverein verblieb, eine radikalere demokratische Richtung abgespalten, die die Frage der Staatsform offen ließ und sich im örtlichen „Volksverein“ organisierte.⁸⁸ Anfang August beschloss der Mergentheimer Ausschuss des Vaterländischen Vereins nach langer Debatte, eine *öffentliche Erklärung in Sachen der beiden Stuttgarter Vereine* vorläufig noch zurückzustellen und *in's Referat* zu geben. Offensichtlich legte die endgültige Scheidung der Liberalen und Demokraten im Lande den Verein in der Kurstadt lahm – im Oktober 1848 erschien seine letzte Versammlungsanzeige.⁸⁹ Die Verbindung mit dem von ihm unterstützten Robert von Mohl hielt der Mergentheimer Verein über seinen „Sekretär“ Knoll aufrecht, der gelegentlich Korrespondenzen des Nationalversammlungs-Abgeordneten in der „Tauber-Zeitung“ veröffentlichte.⁹⁰ Innerhalb des südwestdeutschen Liberalismus war Mohl eher auf dem rechten Flügel positioniert, nach den Maßstäben des Frankfurter Parlaments hingegen gehörte er zum „Linken Centrum“.⁹¹ In der Paulskirche, dem Tagungsort der Nationalversammlung, arbeitete der Heidelberger Staatsrechtler zunächst in einer Reihe von Ausschüssen mit und wurde schließlich am 9. September 1848 nach schwierigen Proporzverhandlungen als „Reichsjustizminister“ in das Kabinett der „Provisorischen Zentralgewalt“ aufgenommen. Über seinen Regierungseintritt und denjenigen zweier politische Freunde als Unterstaatssekretäre schrieb Mohl an seine Wähler: „Wir sind das am weitesten

85 Tauber-Zeitung, 20. Oktober 1848 (letzter Versammlungsaufruf).

86 Tauber-Zeitung, 27. Juni 1848.

87 Tauber-Zeitung, 11. Juli 1848; vgl. *Boldt* (wie Anm. 52), S. 25–33.

88 *Boldt* (wie Anm. 52), S. 37–40.

89 Tauber-Zeitung, 20. Oktober 1848.

90 Tauber-Zeitung, 12. Mai, 16. Juni, 18. August, 27. und 31. Oktober 1848, 12. Juni 1849. – Die Originalkorrespondenz Mohls mit Mergentheim befindet sich heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart Q 1/52 Bü 1. – Vgl. auch Hartwig *Behr*: *Revolution 1848/ Wahlen zur Nationalversammlung. „Nachwehen“ der 1848er-Wahlen. Wahlkreis Mergentheim/Gerabronn wählte Mohl als Abgeordneten*. In: *Fränkische Chronik* 7/98.

91 Thomas *Stockinger*: *Robert von Mohl. Der Linksausleger im Reichsministerium – alles andere als ein Demokrat*, 25. März 2013 (<http://achtundvierzig.hypotheses.org>).

links gehende Element des Ministeriums [des Gesamtkabinetts, C.B.] und hoffen als solches Gutes zu wirken.“⁹²

Heftige Reaktionen rief in Schrozberg und in Weikersheim Mohls Zustimmung zum Waffenstillstand von Malmö (26. August 1848) hervor, der in Frankfurt von einer knappen Parlamentsmehrheit am 5. September zunächst abgelehnt, dann jedoch in einer Kehrtwendung am 16. September gutgeheißen worden war. Zuvor hatte Preußen die Freiheitsbestrebungen der Schleswiger gegen Dänemark im deutsch-dänischen Konflikt militärisch unterstützt, war aber auf internationalen Druck hin zurückgewichen. Spätestens mit dem Frieden von Malmö kam es zum endgültigen Bruch der Zusammenarbeit zwischen dem bürgerlich-liberalen und dem radikaldemokratischen Lager, das zugleich links und nationalistisch gesinnt war. Als eine Volksversammlung in Schrozberg unter der Leitung des Verwaltungsaktuars und Demokraten Bumiller Anfang Oktober Mohl zum Mandatsverzicht aufforderte, rechtfertigte sich der Angegriffene in einem „Offenen Brief“ an seine Wähler damit, *daß ich in dieser unseligen Sache, wie Hunderte der besten Männer, von zwei dem deutschen Volke drohenden Uebeln meiner Ueberzeugung nach das kleinere gewählt habe.*⁹³ Der Weikersheimer demokratische „Bürgerverein“ sah zwar in seiner *Erklärung* von einer Rücktrittsforderung ab, sprach aber seine *vollste Mißbilligung aus über Mohls Verfahren in der Waffenstillstandsfrage und über den von ihm eingebrachten Gesetzesentwurf zum Schutz der Nationalversammlung.*⁹⁴ Die letzte, ebenfalls von der Schrozberger Volksversammlung kritisierte Maßnahme verteidigte der Staatsrechtler mit dem Hinweis darauf, *daß die Preßfreiheit und das Vereinsrecht des deutschen Volkes heilig gehalten werden müssen, aber kein Verbrechen unter diesem Deckmantel begangen werden dürfe.*⁹⁵ Hintergrund war die in Frankfurt im Gefolge des Waffenstillstands von Malmö ausgebrochenen „Septemberunruhen“ mit der Ermordung zweier Abgeordneter der nationalliberalen „Casino“-Fraktion, Felix Fürst von Lichnowsky und Hans von Auerswald. Moralische Unterstützung und Rückendeckung erhielt Mohl dagegen im November durch eine von 185 Personen unterschriebenen Zuschrift aus Kirchberg/Jagst, Gagstatt und Langenburg.⁹⁶

Seit Ende Dezember 1848 nahm das Frankfurter Verfassungswerk allmählich Gestalt an. Am 17. Januar 1849 traten in Württemberg als erstem deutschen Einzelstaat die in der Paulskirche vorab verabschiedeten „Grundrechte des Deutschen Volkes“ in Kraft. Erstmals wurden hier auf deutschem Boden fundamentale Menschen- und Bürgerrechte wie die Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht auf Freizügigkeit, das Briefgeheimnis, die Meinungs-, Glaubens-, Gewissens-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie die Unverletzlichkeit des Eigentums

92 Tauber-Zeitung, 18. August 1848.

93 Tauber-Zeitung, 31. Oktober 1848.

94 Tauber-Zeitung, 10. November 1848.

95 Tauber-Zeitung, 31. Oktober 1848.

96 Tauber-Zeitung, 15. Dezember 1848.



*Ansicht der Burgruine Neuhaus oberhalb Igersheim von Südwesten,
Lithographie von Franz Mayer (1794–1837).
Deutschordensmuseum Bad Mergentheim, Inv. Nr. 2007/1690*

proklamiert. Die Grundrechte der Paulskirche wurden zum Vorbild für die entsprechend in der Weimarer Verfassung von 1919⁹⁷ und in das Bonner Grundgesetz von 1949⁹⁸ eingegangenen Grundrechte (und Grundpflichten).

Ende Februar 1849 äußerte sich der Mergentheimer Landtagsabgeordnete Reyscher in einem *Sendschreiben* noch recht skeptisch über das Zustandekommen der Frankfurter Verfassung.⁹⁹ Er befürwortete gleichwohl den Beitritt Österreichs und wünschte sich als *Oberhaupt des deutschen Volks* denjenigen, *der ihm am meisten zu seiner Einheit, zu seiner Wohlfarth und zu seiner Freiheit verhilft, heiße er – Preuße oder Österreicher*.¹⁰⁰ Am 28. März 1849 verabschiedete die Nationalversammlung in Frankfurt schließlich fast zehn Monate nach ihrer Eröffnung die vollständige „Verfassung des Deutschen Reiches“.¹⁰¹ Das deut-

97 Die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919. Textausgabe und Register. Berlin o. J. (um 1926), S. 28–41.

98 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Textausgabe. Stand Juli 1998. Hg. v. d. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1998, S. 13–21.

99 Tauber-Zeitung, 6. März 1849.

100 Ebd.

101 Verfassung des Deutschen Reiches. Giengen 1849.

sche Verfassungswerk mit starker Gewichtung einer Zentralgewalt stellte einen Kompromiss dar mit traditionellen Elementen, wie dem Erbkaisertum, und freiheitlich-fortschrittlichen Komponenten, wie dem allgemeinen Wahlrecht zu einer gesamtdeutschen Volksvertretung. Der vorgesehene „Reichstag“, der aus zwei Häusern, dem direkt gewählten „Volkshaus“ und dem „Staatenhaus“ bestehen sollte, gehörte zu den föderativen Bestandteilen der Verfassung.¹⁰² Die Mitglieder des „Staatenhauses“, der Repräsentanz der einzelnen Bundesstaaten, sollten je zur Hälfte durch die Regierung und durch die Volksvertretung des betreffenden Staates ernannt werden.

Die anfängliche Weigerung König Wilhelms I. von Württemberg, die neue Reichsverfassung anzuerkennen, und der daraus resultierende Konflikt mit dem Märzministerium rief im ganzen Lande große Erbitterung hervor. In seltener Einmütigkeit bekannten sich die Bürger des ganzen Königreichs von links bis rechts, Demokraten, Liberale, ja sogar Konservative und politisch bisher weitgehend Desinteressierte, zum Frankfurter Verfassungswerk. In gleicher Weise bestand der Weikersheimer Bürgerverein in einer dem Stuttgarter Landesausschuss der demokratischen Volksvereine übergebenen Erklärung *auf der ungeschmälernten, unbedingten und unverweilten Einführung der Reichsverfassung*.¹⁰³ Während die Bürgerwehren vieler Städte mobil machten, blieb es in Mergentheim offensichtlich ruhig. Hier hatte Mitte März die *von dem größten Theil der Wehrmannschaft zu erkennen gegebene, entschiedene Abneigung gegen das Wehr-Institut* den bisherigen Kommandanten im Rang eines Majors, Revierförster von Arnold, zum Austritt aus der Bürgerwehr bewogen.¹⁰⁴ Schließlich nahm König Wilhelm am 25. April 1849 unter dem Druck der einmütigen Protestversammlungen und -aufrufe des ganzen Landes sowie der angedrohten Züge der Bürgerwehren die Verfassung an – als einziger Fürst eines größeren deutschen Staates.

Die allgemeine Freude hierüber währte allerdings nur kurz. Mittlerweile waren nämlich die alten Mächte wieder erstarkt und hatten ihre Handlungsfreiheit zurück gewonnen. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen lehnte die ihm von einer Deputation der Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone am 3. April mündlich und am 28. April 1849 schriftlich und endgültig ab. Bereits am 5. April zogen sich die Österreicher aus der Nationalversammlung zurück, am 14. Mai legten auch die preußischen Parlamentarier auf Druck ihrer Regierung ihre Mandate nieder. Am 9. Mai trat schließlich Robert von Mohl – wenige Tage vor seinen Kabinettskollegen – als Reichsminister zurück, nachdem sein entschiedenes Eintreten für die Durchsetzung der Reichsverfassung auch gegen den Willen der größten deutschen Einzelregierung erfolglos war.

102 Ebd.

103 Der Beobachter, 24. April 1849.

104 StadtA Bad Mergentheim Rep. 101 a.

Merkwürdigerweise wurde in Mergentheim erst am 20. Mai 1849 von der Altane des Rathauses herab der versammelten Bürgerschaft die Reichsverfassung verkündigt.¹⁰⁵ Hierbei hielten die beiden Kompanien der Bürgerwehr, jetzt wohl unter dem *InterimsCommandanten* Zollinspektor a. D. Hahn¹⁰⁶, ihre Paraden ab. Anschließend richtete Stadtschultheiß Degen eine *treffliche* Ansprache an die große Versammlung, die in das zum Abschluss ausgebrachte *Hoch auf Deutschland* begeistert einstimmte.¹⁰⁷ Hinkte man hier der Zeit einfach hinterher oder wollte man angesichts des Scheiterns aller politischen Hoffnungen noch einmal trotzig aufbegehren?

Mittlerweile waren andere Staaten dem österreichischen und preußischen Vorbild hinsichtlich der Abberufung ihrer Delegierten gefolgt. Weitere Volksvertreter des Zentrums und der Rechten kehrten der Paulskirche resigniert den Rücken. In Sachsen, in der bayerischen Rheinpfalz und in Baden flackerten Volkserhebungen zur Verteidigung der Märzerrungenschaften auf.

Von der Spaltung des demokratisch-liberalen Lagers bis zur Niederschlagung und Liquidation der Revolution 1849–1852/54

Zur Monatswende April-Mai 1849 hatte sich in Mergentheim ein demokratischer „Volkverein“ konstituiert, der sich dem Frankfurter „Märzverein“ bzw. „Centralmärzverein“, einem Dachverband der Parlamentslinken und nahe stehender außerparlamentarischer Kräfte, sowie dem württembergischen Landesausschuss der Volksvereine angeschlossen hatte.¹⁰⁸ Das Vorstandsamt hatte Oberamtsgerichtsaktuar Fleiner inne¹⁰⁹, einer der führenden Mitglieder war Zollinspektor a. D. und Bürgerwehr-Interimskommandant Hahn¹¹⁰, der bereits dem Ausschuss des örtlichen Vaterländischen Vereins angehört hatte¹¹¹. Versammlungslokale waren „Hahn und Klotzbücher“ (Boxberger Straße 4–6), „Vogel“ (Standort unbekannt) und „Schaffitzel“ (Nonnengasse 7).¹¹²

105 Tauber-Zeitung, 22. Mai 1849.

106 StadtA Bad Mergentheim Rep. 101 a.

107 Tauber-Zeitung, 22. Mai 1849.

108 Der Beobachter, 2. Mai 1849.

109 Eduard Fleiner (um 1799–3. November 1876), geboren in Stuttgart, 1818 an der Universität Tübingen als stud. jur. immatrikuliert, 1824–1835 Aktuar beim Oberamtsgericht Öhringen, seit 1835 Notar beim Oberamtsgericht Mergentheim, 1861 Ritter des Friedrichs-Ordens, um 1869 pensioniert, in Mergentheim gestorben (StadtA Bad Mergentheim A 918, A 3431; Hof- und Staats-Handbuch 1828, S. 340; 1831, S. 347; 1835, S. 354; 1839, S. 350; 1843, S. 355; 1847, S. 374; 1854, S. 390; 1858, S. 401; 1862, S. 68; S. 401; 1866, S. 68, 413; 1869, S. 72; 1873, S. 104; Reg.Bl. 1824, S. 11; S. 157; 1835, S. 233; Auskunft Irmela Bauer-Klößen, Universitätsarchiv Tübingen, 15. Januar 2014).

110 Diese beiden Personalien gehen aus einem Vernehmungsprotokoll Georg Hahns hervor (StA Ludwigsburg, E 320, Bü 38).

111 Vgl. Tauber-Zeitung, 20. Juni 1848.

112 Tauber-Zeitung, 26. Oktober 1849–19. Februar 1850.

Zu einem „Bürger-Verein“ schlossen sich dagegen am 30. Mai *nach dem Vorgange anderer Städte Württembergs* die gemäßigten Liberalen Mergentheims zusammen.¹¹³ In einer programmatischen Erklärung bekannten sie sich zwar prinzipiell zur Paulskirchenverfassung, erklärten sich aber nicht mit „allen Bestimmungen derselben“ einverstanden.¹¹⁴ Grundsätze des Vereins waren *Freiheit der Meinung, Achtung dem bestehenden Gesetze, Ordnung, Schutz der Person und des Eigentums*.¹¹⁵ Die Vorstandschaft übernahm Schlossermeister Ruf¹¹⁶, Sprecher war Oberpräzeptor Ruckgaber – beide waren ebenfalls führende Köpfe im Vaterländischen Verein gewesen¹¹⁷ – und als Schriftführer amtierte Stadtpfleger Hettenbach¹¹⁸. Wohl nicht ganz zufällig hatten auch vier der sechs übrigen Ausschussmitglieder des „Bürger-Vereins“ die gleiche Funktion in der Vorgängereinrichtung innegehabt.¹¹⁹ Vereinslokale waren – sauber getrennt vom Volksverein – der „Adler“ (Hans-Heinrich-Ehrler-Platz 26), der „Ochsen“ (Ledermarkt 2) und „Mühling“ (Standort unbekannt).¹²⁰

Bei den Wahlen zur verfassungsrevidierenden bzw. -beratenden Landesversammlung vom 1. August 1849 und vom 19./20. Februar 1850 unterstützte der Bürgerverein den bisherigen Landtagsabgeordneten Ludwig Reyscher erfolgreich durch Wahlaufufe.¹²¹ Der Universitätsprofessor und spätere Rechtsanwalt, einer der fähigsten Landesparlamentarier, leitete während der Krise im April 1849 den „Fünfzehnerausschuss“ der Ständeversammlung, der maßgeblich zur Anerkennung der Paulskirchenverfassung durch König Wilhelm beitrug. Als Mitglied der Ablösungskommission engagierte er sich nachdrücklich für das schließliche Zustandekommen der Ablösungsgesetze der Zehnten, der Bannrechte und der Weidgerechtigkeiten.¹²² Ähnlich wie Mohl informierte auch Reyscher, ein treuer Anhänger des Stuttgarter Märzministeriums, seinen Wahlkreis von Zeit zu Zeit in öffentlichen *Sendschreiben* über seine Tätigkeit.¹²³ Zur dritten Wahl einer verfassungsberatenden Landesversammlung vom 20. September 1850 rief der Bürgerverein angesichts der allgemeinen Wahlmüdigkeit und Erfolglosigkeit der bisherigen württembergischen Verfassungsberatungen zum

113 Tauber-Zeitung, 1. Juni 1849.

114 Ebd.

115 Ebd.

116 Joseph Ruf, geboren 20. März 1803 in Mergentheim, seit 24. Februar 1828 Schlossermeister (StadtA Bad Mergentheim MGH 211).

117 Vgl. Tauber-Zeitung, 20. Juni 1848.

118 Tauber-Zeitung, 24. Juli 1849. – Lorenz Hettenbach (13. Januar 1820–9. Februar 1864), geb. in Mergentheim, Stadtrat und Stadtpfleger (StadtA Bad Mergentheim A 1645, A 2478, A 3109; Tauber-Zeitung, 16. Februar 1864).

119 Stadtpfleger Matthäus Wrede (1783–1863), Stadtrat Matthäus Schreiber (1782–19. März 1854), Nestler und Kilian Schreiber (StadtA Bad Mergentheim A 1921).

120 Tauber-Zeitung, 15. Juni 1849–30. August 1850.

121 Tauber-Zeitung, 24. und 27. Juli 1849, 12. Februar 1850.

122 Tauber-Zeitung, 6. März 1849.

123 Tauber-Zeitung, 30. Mai 1848, 30. Januar, 6. März und 14. August 1849, 1. Oktober 1850.

Wahlboykott auf.¹²⁴ Dennoch konnte Reyscher sein Mergentheimer Mandat bis zu seinem gesundheitsbedingten Rücktritt im Juli 1855 behaupten.

Einen ganz anderen Weg schlugen die württembergischen Demokraten ein. Ihren endgültigen Bruch mit der Regierung Römer führte die große „Pfungstversammlung“ in Reutlingen herbei, die am 27. Mai 1849 (Pfungstsonntag) als Generalversammlung der Volksvereine des Landes begann¹²⁵ und an der Zollinspektor a. D. Hahn als Mergentheimer Vertreter teilnahm¹²⁶. In einer Adresse an das Kabinett Römer und die Zweite Kammer forderten die Versammelten, zu denen auch gleich gesinnte Mitglieder von Gemeinderäten, Bürgerausschüssen und Bürgerwehren des Landes zählten, die Anerkennung der provisorischen Revolutionsregierungen in Baden und in der Pfalz sowie eine Verurteilung der preußischen Militärinterventionen in Sachsen. Weitere Forderungen waren die alsbaldige Volksbewaffnung in Württemberg, der Rückzug der württembergischen Truppen von ihrer *Angriffsstellung* an der badischen Grenze sowie die Verweigerung des Ein- und Durchmarsches für alle verfassungsfeindlichen Interventionstruppen.¹²⁷ Von der am folgenden Pfungstmontag ebenfalls in Reutlingen einberufenen Volksversammlung, an der über 10.000 Bürger und Wehrmänner teilnahmen, wurde darüber hinaus die unverzügliche Einberufung einer verfassungsgebenden Landesversammlung nach dem Reichswahlgesetz verlangt.

Als Überbringer des Forderungskataloges der zweitägigen *Pfungstversammlung* fungierte eine von Vertrauensmännern aus fast allen 64 Bezirken des Landes zusammengestellte Deputation, der auch Hahn angehörte.¹²⁸ *In kürzester Frist* sollte von der Regierung Römer und von der Zweiten Kammer eine definitive Antwort erzwungen werden; so lange sollte die Deputation in Stuttgart bleiben und Druck ausüben.¹²⁹ Der württembergische Kabinettschef lehnte in einer Audienz, die er 16 Sprechern der Vertrauensmänner, darunter auch Hahn, gewährte, allerdings die Reutlinger Forderungen ab und kündigte stattdessen eine Neutralitätspolitik gegenüber Preußen an. Immerhin gab Römer die Erklärung ab, dass während seiner Zeit als Minister keine württembergischen Truppen in Baden einmarschieren würden (was dann allerdings der Fall war). Nachdem auch die Zweite Kammer mit 60 gegen 18 Stimmen eine Unterstützung für Baden und die Rheinpfalz ablehnte, gab die Deputation der Vertrauensmänner ihr Mandat wieder an den Landesausschuss der Volksvereine zurück¹³⁰.

124 Tauber-Zeitung, 13. September 1850.

125 Der Beobachter, 28. Mai 1849, Beilagen.

126 StA Ludwigsburg E 320 Bü 38.

127 Der Beobachter, 28. Mai 1849, Beilagen.

128 Ebd.; Rainer *Schimpf*: Deputation nach Stuttgart. „Sie haben uns abschlägig beschieden“. In: Freiheit oder Tod. Die Reutlinger Pfungstversammlung und die Revolution von 1848/49. Hgg. v. Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Heimatmuseum Reutlingen u. Stadtarchiv Reutlingen. Stuttgart 1998, S. 148–151.

129 Der Beobachter, 28. Mai 1849, Beilagen.

130 *Boldt* (wie Anm. 52), S. 67–69.

S t a t u t e n

des vaterländischen Vereins zu Mergentheim.

§. 1. Vereinszweck ist: Mitwirkung an der politischen und socialen Neugestaltung Deutschlands, Förderung der politischen, geistigen und materiellen Interessen des Volks im Geiste des entschiedenen, aber geselligen Fortschritts; insbesondere auch Besprechung und Förderung der das Wohl der Stadtgemeinde betreffenden An gelegenheiten.

§. 2. Aufnahmefähig ist jeder selbstständige Einwohner hiesiger Stadt von unbescholtenem Rufe. Außerdem kann der Ausschuss jeden unbescholtenen Deutschen im Alter von 20 Jahren, wenn er auch nicht selbstständig ist, aber zur Zeit hier sich aufhält, auf geschehene Anmeldung in den Verein aufnehmen. Die Aufnahme hat unbedingte Gültigkeit, wenn sie der Ausschuss mit Einstimmigkeit beschließt, im entgegengesetzten Falle ist der Minorität des Ausschusses der Recurs an die Gesamtversammlung gestattet. Denjenigen, welchen durch Beschluß des Ausschusses die Aufnahme verweigert wird, steht jedenfalls der Recurs an die Gesamtversammlung offen.

§. 3. Der Ausschuss des Vereins besteht, einschließlich des Vorstandes, aus 15 Mitgliedern. Er wird durch Stimmzettel je am Beginn eines Halbjahrs auf ein Halbjahr gewählt.

§. 4. Der Ausschuss erwählt den Vorstand, einen Stellvertreter desselben, einen Sekretär und Cassier aus ihrer Mitte.

§. 5. Der Ausschuss hat regelmäßig einmal in jeder Woche, am Samstag, Sitzung.

§. 6. Der Ausschuss ist beschlußfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

§. 7. Regelmäßig jeden Monat einmal hat der Vereinsvorstand eine Plenarversammlung zusammenzuberufen; außerdem hat er die Vereinsmitglieder zur Gesamtversammlung zu berufen, so oft sich der Ausschuss mit Stimmenmehrheit dafür ausspricht, oder so oft wenigstens 25 Vereinsmitglieder eine solche beantragen.

§. 8. Die Versammlungen des Vereins können nur von Vereinsmitgliedern besucht werden, doch sind die Vereinsmitglieder befugt, unter eigener Verantwortlichkeit und nach vorangegangener Anzeige beim Vorstand, auch Nichtmitglieder in die Versammlungen einzuführen.

§. 9. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn wenigstens ein Viertel der Mitglieder anwesend ist.

§. 10. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, monatlich einen Beitrag von 3 Kreuzern zu entrichten.

§. 11. Die Einnahme wird in Gemäßheit der Beschlüsse des Ausschusses oder der Versammlung verwendet, worüber Rechenschaft zu geben ist.

Berathen und angenommen in der Versammlung am 14. Juni 1848.

Zur Beurkundung:
Der Vorstand: Degen. Der Sekretär: Knoll.

„Statuten des vaterländischen Vereins zu Mergentheim“
in der „Tauber-Zeitung“ vom 20. Juni 1848

Für den Fall der Ablehnung des Forderungskatalogs hatte eine „Wehrversammlung“ der demokratischen Bürgerwehr-Vertrauensleute in Reutlingen einen sofortigen Aufruf zur Volksbewaffnung ins Auge gefasst. Dieser Gedanke fand jetzt aber nur bei einer Minderheit der Stuttgarter Deputation Unterstützung, während die Mehrheit lieber einen *günstigeren Zeitpunkt* abwarten wollte¹³¹. Offensichtlich konnten sich die württembergischen Demokraten zwischen Aufstand und „legalem“ Weg nicht eindeutig entscheiden.

Schlagartig veränderte jetzt in Südwestdeutschland die Übersiedlung des Frankfurter „Rumpfparlaments“, des auf knapp über 100 vorwiegend linke Abgeordnete zusammengesetzten Restes der Nationalversammlung, nach Stuttgart die Situation. Während der Boden in der Stadt am Main unsicher geworden war, knüpfte sich an die Hauptstadt des einzigen Königreichs, das die Verfassung anerkannt hatte, die Hoffnung auf eine bessere Fortführung der „Reichsverfassungskampagne“. Der Abgeordnete von Mergentheim-Gerabronn, Robert von Mohl, legte angesichts der Entscheidung vom 30. Mai 1849 sein Mandat nieder. *Ich erachte diese Uebersiedlung*, schrieb er Anfang Juni an seinen Wahlkreis, *für einen großen politischen Fehler in Beziehung auf ganz Deutschland, und für ein Unglück für unser specielles Vaterland*.¹³² Gerade wegen der Befürchtung eines weiteren Rückgangs der Abgeordnetenanzahl sprach sich auch der prominenteste und populärste Demokrat aus Württemberg, Ludwig Uhland¹³³, gegen eine Verlegung aus.¹³⁴

Dennoch trug er, wenn auch äußerst skeptisch, die Entscheidung mit und nahm mit einigen Abgeordneten unter Meidung des wegen des dortigen Aufstandes unsicheren badischen Gebiets den von offensichtlich vielen Parlamentariern bevorzugten Weg über Mergentheim.¹³⁵ Hier wurde am 3. Juni vor allem Georg Pfahler¹³⁶, gebürtiger Mergentheimer, katholischer Priester und Vertreter des Wahlkreises Ravensburg, von einer etwa 300-köpfigen Versammlung beim Hahn'schen Bierkeller begeistert gefeiert.¹³⁷ Neben Uhland und Pfahler trafen im Laufe des Tages auch der Dresdner Abgeordnete Franz Jakob Wigard¹³⁸ sowie

131 Zit. nach ebd., S. 68.

132 Tauber-Zeitung, 12. Juni 1849.

133 Ludwig Uhland (1787–1862).

134 Walther *Reinöhl*: Uhland als Politiker (Beiträge zur Parteigeschichte 2). Tübingen 1911, S. 216 ff.

135 Die „Tauber-Zeitung“ brachte am 5. Juni 1849 folgende Einsendung: *Hervorgerufen durch die politischen Zustände im Nachbarlande Baden ist die Poststraße über hier von Heilbronn nach Frankfurt und umgekehrt noch nie so lebhaft befahren worden wie gegenwärtig. Haben die Eilwägen bisher meistens Flüchtlinge aus Baden gebracht, so bringt uns jetzt die Frankfurter Post täglich gewählte Männer des deutschen Volks, die eingedenk ihrer Pflichten nach Stuttgart gehen, um dort ihr in Frankfurt bedrohtes Werk fortzusetzen und zum Heile und Wohle Deutschlands zu Ende zu bringen.*

136 Georg Pfahler (1817–1889).

137 Tauber-Zeitung, 5. Juni 1849.

138 Franz Jakob Wigard (1807–1855).

Ergebnisse der Wahl zur Nationalversammlung in den Oberamtsbezirken Mergentheim und Gerabronn, 25.-28. April 1848

1. Wahl des Abgeordneten

Wahlbezirke	Abstimmende	Prof. Robert von Mohl (Heidelberg)	Bankier Friedrich Bassermann (Mannheim)	andere
Mergentheim	2368	2155 (91,0 %)	206 (8,7 %)	7 (0,3 %)
Creglingen	2148	185 (8,6 %)	1942 (90,4 %)	21 (1,0 %)
Blaufelden	2409	1233 (51,2 %)	1111 (46,1 %)	65 (2,7 %)
Kirchberg	1939	955 (49,3 %)	887 (45,8 %)	97 (5,0 %)
insgesamt	8864	4528 (51,1 %)	4146 (46,8 %)	190 (2,1 %)

2. Wahl des Ersatzmannes

Wahlbezirke	Abstimmende	Oberjustizassessor Wiest (Esslingen)	Dekan Scholl (Blaufelden)	Oberjustizassessor Weber (Ellwangen)	andere
Mergentheim	2368	1942 (82,0 %)	118 (5,0 %)	218 (9,2 %)	90 (3,8 %)
Creglingen	2145	1831 (85,4 %)	260 (12,1 %)	0 (0,0 %)	54 (2,5 %)
Blaufelden	2407	1685 (70,0 %)	548 (22,8 %)	5 (0,2 %)	169 (7,0 %)
Kirchberg	1937	1164 (60,1 %)	186 (9,6 %)	405 (20,9 %)	182 (9,4 %)
insgesamt	8857	6622 (74,8 %)	1112 (12,6 %)	628 (7,1 %)	495 (5,6 %)

Quellen: Tauber-Zeitung, 2. Mai 1848; StadtA Bad Mergentheim R 63-64.

Ergebnisse der Landeswahlen 1848 - 1851 im Oberamtsbezirk Mergentheim

Wahl zur 2. Kammer der Ständeversammlung 18./19. Mai 1848

Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung (in %)	Prof. Dr. Reyscher (Tübingen)	Reyscher proz.	Stadtschult. Dieterich (Weikersh.)	Dietrich proz.	andere	andere proz.
643	621	96,58	365	58,78	254	40,90	2	0,32

Wahl zur I. Verfassungsrevidierenden Landesversammlung 1. Aug. 1849

Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung (in %)	Prof. Dr. Reyscher (Tübingen)	Reyscher proz.	Rechtskons. Tafel (Stuttgart)	Tafel proz.	andere	andere proz.
4828	3693	76,49	1887	51,10	1786	48,36	20	0,54

Wahl zur II. Verfassungsberatenden Landesversammlung 19./20. Febr. 1850

Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung (in %)	Prof. Dr. Reyscher (Tübingen)	Reyscher proz.	andere	andere proz.
4858	3106	63,94	2886	92,92	220	7,08

Wahl zur III. Verfassungsberatenden Landesversammlung 20. Sept. 1850

Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung (in %)	Prof. Dr. Reyscher (Tübingen)	Reyscher proz.	andere	andere proz.
4882	1173	24,03	1106	94,29	67	5,71

Wahl zur 2. Kammer der Ständeversammlung 24./25. April 1851

Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung (in %)	Regierungsrat Prof. Dr. Reyscher (Ulm)	Reyscher proz.	Dr. Baumann (Schrozberg)	Baumann proz.	andere	andere proz.
652	621	95,25	417	67,15	198	31,88	6	0,97

Quellen: HStA Stuttgart E 146 BÜ 7613, 7615, 7616, 7620, 7624, 7628; StA Ludwigsburg E 175 BÜ 4783.

die beiden Stuttgarter Parlamentarier Friedrich Federer¹³⁹ und Johann Friedrich Rödinger¹⁴⁰ ein. Uhland musste nun seinen Kollegen gegenüber noch einmal für sein Abstimmungsverhalten bei der Entscheidung über die Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart Rede und Antwort stehen.¹⁴¹ In einer Versamm-

139 Friedrich Federer (1799–1889).

140 Johann Friedrich Rödinger (1800–1868).

141 Friedrich *Notter*: Ludwиг Uhland. Sein Leben und seine Dichtungen mit zahlreichen unge-

lung im Gasthof „Zum Hirsch“ (Burgstraße 2) erklärte er, dass er trotz seines Votums gegen Stuttgart, *nachdem er an der Gränzstadt Württembergs schon eine solche deutsche Gesinnung gefunden, er nun gerne und leichten Herzens dahin gehe*.¹⁴² In einem persönlichen Gespräch vor seiner Abreise mit dem im Nachbarhause wohnenden Dichter Eduard Mörike¹⁴³ zeigte sich Uhland allerdings realistischer. Er *beklagte*, wie Mörike an seinen Freund Wilhelm Hartlaub schrieb, *den Badischen Aufstand und gab überhaupt wenig Hoffnung zu einer erträglichen Lösung der Dinge*.¹⁴⁴

Zunächst respektierte Regierungschef Friedrich Römer, der selbst zu den Abgeordneten zählte, die Tätigkeit des ausgewichenen Parlamentstorsos in der württembergischen Hauptstadt. Indessen kam es bald zum offenen Konflikt, als Römer und die Landtagsmehrheit sich der vom Rumpfparlament eingesetzten „Reichsregentschaft“ nicht bedingungslos unterwerfen wollten. Schließlich hinderte der führende Märzminister – politisch vielfach unter Druck geraten – das Stuttgarter Rumpfparlament am 18. Juni 1849 durch eine Kavallerieabteilung am weiteren Tagen. Erneut erreichten Abgeordnete der Nationalversammlung Mergentheim mit dem Eilwagen – diesmal reisten sie aber sofort weiter.¹⁴⁵

Die meisten nach Baden geflohenen Angehörigen des „Rumpfparlaments“ gingen ins ausländische Exil, nachdem sich der Plan einer weiteren Versammlung am 25. Juni 1849 in Karlsruhe zerschlagen hatte. Hier im westlich angrenzenden Nachbarland rangen nun im Laufe der Monate Juni und Juli 1849 Bundestruppen unter dem Kommando des Generalleutnant von Peucker und mehrere Armeekorps unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen, dem späteren deutschen Kaiser Wilhelm I., alle revolutionären Bestrebungen nieder. Die Kapitulation der Festung Rastatt am 23. Juli 1849 bedeutete den endgültigen Sieg der Reaktion.

Die Liquidation der demokratischen und revolutionären Bewegung von 1848/49 erfolgte vor allem durch die Justiz. Im Rahmen des so genannten Becher'schen Hochverratsprozesses vor dem Ludwigsburger Schwurgerichtshof, eines der größten Prozesse der württembergischen Rechtsgeschichte, wurde 1851/52 Anklage gegen 147 Personen wegen „Aufruhrs“ erhoben. Hauptgegenstand der Untersuchung waren die Ereignisse der Reutlinger Pfingstversammlung von 1849 und ihre Folgen. Dem Mergentheimer Zollinspektor a. D. Hahn, der als *gewöhnlicher Theilnehmer* in Reutlingen dabei gewesen war, konnte man in der Vernehmung nichts anhaben¹⁴⁶, so kam er nicht auf die Anklagebank.

druckten Poesien aus dessen Nachlaß und einer Auswahl von Briefen. Stuttgart 1863, S. 328.

142 Tauber-Zeitung, 5. Juni 1849.

143 Eduard Mörike (8. September 1804–4. Juni 1875), geboren in Ludwigsburg, evangelischer Pfarrer und deutscher Lyriker, lebte von 1844 bis 1851 mit seiner unverheirateten Schwester Klara in Mergentheim, wo er seine Frau Margarethe Speeth kennenlernte und heiratete, gestorben in Stuttgart (Max Fischer: Eduard Mörike in Mergentheim. Mergentheim 1993).

144 Eduard Mörike 1804–1875–1975. Gedenkausstellung zum 100. Todestag im Schiller-Nationalmuseum Marbach am Neckar. Texte und Dokumente. Marbach am Neckar 1990, S. 312.

145 Tauber-Zeitung, 22. Juni 1849.

146 StA Ludwigsburg E 320 Bü 5, Bü 38.



*Robert von Mohl (1799–1875),
Abgeordneter für den Wahlkreis
Mergentheim (Oberämter
Mergentheim und Gerabronn) in der
Frankfurter Nationalversammlung,
Lithographie von Fritz Hickmann
nach einer Daguerreotypie von
Herrmann Biow 1848.
Württ. Landesbibliothek Stuttgart,
Graphische Sammlungen*



*Ludwig Reyscher (1802–1880),
Abgeordneter für den Oberamts-
bezirk Mergentheim im württem-
bergischen Landtag 1848 bis 1855,
Lithographie von Bonaventura
Weiß 1845.
Württ. Landesbibliothek Stuttgart,
Graphische Sammlungen*

Zug um Zug wurde nun das vorrevolutionäre Recht wieder hergestellt und die letzten Märzerrungenschaften beseitigt. Bereits Ende Oktober 1849 hatte König Wilhelm das Märzministerium mit Friedrich Römer an der Spitze entlassen. Im September 1850 nahm der vormärzliche Bundestag in Frankfurt am Main wieder seine Tätigkeit auf, die Bundesakte trat erneut in Geltung. Anfang 1852 erfolgte in Württemberg das Verbot aller politischen Vereinigungen. Mitte März 1852 stimmte die Zweite Kammer des württembergischen Landtags mehrheitlich der Aufhebung der deutschen Grundrechte zu. Und 1854 wurde die Pressefreiheit durch eine sehr einengende Konzessionspflicht erneut geknebelt.